

Das Versagen der Zentralgewalt auf der Landschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **36 (1937)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Das Versagen der Zentralgewalt auf der Landschaft.

I. Der erste Mißerfolg in Liestal¹⁾.

Am Tage der nutzlosen einstündigen Besetzung Liestals, am Sonntag, den 21. August 1831, traf der Staatsrat Franz Ludwig Schnyder von Sursee um halb sieben Uhr in Luzern ein und meldete dem Präsidenten der Tagsatzung, daß Liestal nach harten Kämpfen durch die Regierungstruppen erobert sei; im Städtchen flössen Ströme von Blut. Amrhyn ließ sofort auf den nächsten Morgen um 5 Uhr die Tagsatzung versammeln. Noch in der Nacht mahnte er durch Expreßboten die Stände Solothurn und Aargau, wie auch die Behörden des eigenen Kantons, zu getreuem eidgenössischem Aufsehen und ersuchte sie, jeden Zuzug von Bewaffneten aus ihrem Gebiete fernzuhalten²⁾.

Die große Bestürzung der Gesandten bewirkte am frühen Morgen des 22. August in der obersten eidgenössischen Behörde eine vielversprechende Einigung, die leider in der Folgezeit nie mehr in einem genügenden Grade erreicht worden ist. Damals führten die Gesandten, ohne den Hemmungen ihrer Parteileidenschaft zu erliegen, in ihrer Entrüstung über den plötzlichen, vom Zaun gerissenen Aufruhr eine kräftige Sprache. Sie beklagten die Gefährdung der Eidgenossenschaft, „welche durch eine solche Auflösung aller gesetzlichen Bande erwachsen müßte. Ehre, Freiheit, Unabhängigkeit setze man in unglücklicher Verblendung aufs Spiel und bahne einer fremden Einmischung, welche der Schweiz als unabhängigem Staat den Todesstoß bringen würde, den Weg“. Wenn auch Einzelne dem Bedauern Ausdruck gaben, daß Basel den Rat der Tagsatzung nicht vollständiger befolgt habe, „so wurde doch allgemein die Notwendigkeit empfunden, jede untergeordnete Rücksicht beiseite zu setzen und zu handeln, wie es die Pflicht gegen einen bedrängten Mitstand, die Pflicht

¹⁾ Trennung A 13 und 14; Berichte der Repräsentanten mit vielen Belegen in Trennung U 2. Eidgenössische Abschiede. S. 119 ff.

²⁾ Der Oberamtmann von Solothurn und die Aargauer Regierung ließen sofort die Grenze sperren; doch war schon vorher eine Schützengesellschaft von Olten nach dem Hauenstein aufgebrochen. S. II. Teil, S. 138 und 149.

zum Vaterland erfordere“³⁾). In diesem Sinne beschloß die Tagsatzung das eidgenössische Einschreiten mit der Feststellung, daß es sich nicht um eine Einmischung in die Verfassungsverhältnisse handle, da die Verfassung von Basel anerkannt und gewährleistet sei. Nur die gesetzliche Ruhe und Ordnung müsse aufrecht erhalten werden, was durch die Absendung von vier Delegierten (Repräsentanten) geschehen sollte. Diese erhielten die Instruktion, den Insurgenten⁴⁾ im Kanton Basel den Befehl zu erteilen, die Waffen sogleich niederzulegen und zur gesetzlichen Ruhe und Ordnung zurückzukehren; ferner sollten sie an die Regierung des Kantons Basel die dringende und bestimmte Forderung richten, jedes Blutvergießen sofort einzustellen. Vor der Beschlußfassung hatten mehrere Stände den unbestrittenen Vorbehalt zu Protokoll gegeben, „daß die Stellung der rechtmäßigen Regierung, welche Kraft einer vom Bunde gewährleisteten Verfassung bestehe, im Gegensatz zu *Empörern* sorgfältig beachtet werde“.

Als Repräsentanten wählte die Tagsatzung die beiden Bürgermeister von Zürich und Schaffhausen, Oberst Hans Conrad von Muralt und Franz von Meyenburg, sowie die beiden Landammänner von Glarus und Zug, Cosmus Heer und Georg Joseph Sidler. Bei dessen Wahl hatte zu Ungunsten der Basler das Los den Ausschlag gegeben, nachdem er in drei Skrutinien gegenüber dem Gegenkandidaten, dem Bundeslandammann von Graubünden, Sprecher von Berneck, kein Mehr erhalten hatte. Dieses Mißgeschick des Zufalls ist vermutlich die erste Ursache für das kommende zum Untergang des Kantons Basel führende Unheil gewesen. Denn die Person Sidlers bedingte eine unglückliche Zusammenarbeit der als Regenten für die Übergangszeit bis zur Beruhigung des Standes ausersehenen Kommission. Allerdings ist zugunsten der Tagsatzung anzuerkennen, daß die einzelnen

³⁾ Wir zitieren den Inhalt der Diskussion nach dem Abschied wörtlich, um den Kontrast mit der spätern veränderten Auffassung der Tagsatzung hervorzuheben.

⁴⁾ Es ist sehr interessant, daß die Tagsatzung in der ersten Entüstung über den neuen Aufstand diesen Ausdruck in der Instruktion gebrauchte, der später in den Abschieden und in allen offiziellen Akten ängstlich vermieden worden ist, um ja die Aufstandspartei in ihren Gefühlen nicht zu verletzen. Wir bemerken bei diesem Anlasse, daß wir die Ausdrücke „Insurgenten“, „Revolutionäre“ oder „Aufständische“ als selbstverständlich verwenden, indem diejenige Partei, welche gegen die bestehende Verfassung kämpft, solange die revolutionäre ist, bis sie die Macht erhalten und die alte Verfassung geändert hat.

Delegierten staatsmännische Fähigkeiten in ihrer bisherigen glänzenden politischen Laufbahn bewiesen hatten. Drei von ihnen verdankten ihr hohes Ansehen der Zugehörigkeit zu Patriziergeschlechtern⁵⁾, während der vierte, Sidler, ebenfalls durch die Geburt zu künftigen Ehrenstellen berufen, seine politische Karriere auf den Anschluß an die Helvetische Revolution gegründet hatte⁶⁾. Mit dem Beginn der Regenerationsbewegung trat er der kraftvoll emporstrebenden radikalen Partei bei, bekannte sich indessen, im Gegensatz zu ihrem linken Flügel, wenigstens theoretisch für eine gesetzmäßige Durchführung des Programms. Trotzdem fühlte er sich nach seinem ganzen Leben und Denken, erfüllt von der Begeisterung über den mit Hilfe der schweizerischen Landpartei errungenen Sieg des Freisinns, auch zur „Landpartei“ im Kanton Basel hingezogen, die eben stets mit der Landbevölkerung überhaupt identifiziert wurde.

Ihm standen nun zwei Gesandte gegenüber, die nach ihrer Familientradition und ihrer Weltanschauung von der Heiligkeit der Verfassung und des Rechts durchdrungen waren und schon im Hinblick auf das Schicksal des eigenen Kantons die Augen vor der Gefährlichkeit eines Kampfes zwischen Land und Stadt nicht verschließen konnten. Eine Mittelstellung nahm Heer ein; er wurzelte im Landvolk, hatte aber als Sprosse einer ange-

⁵⁾ Von Muralt entstammte einem Edelgeschlecht von Locarno; die Übersiedlung eines Zweiges nach Zürich erfolgte im 16. Jahrhundert. *Hans Conrad* (1779—1869) war mit 35 Jahren bereits Oberst; 1813 Großrat, 1823 Kleinrat; 1831 Bürgermeister.

Nachruf: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrgang 1870, S. 178 ff. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 23, S. 55.

Der Ahnherr der Familie *von Meyenburg* war ein gewöhnlicher Bernhard Meyer gewesen (1545—1598); 1706 gelang mit der Adellung auch die Veredelung des Namens. — *Franz Anselm* (1785—1859) wurde 1812 Stadtrichter, 1813 Staatsschreiber, 1822 Kantonsrat, 1826—1836 Bürgermeister. Seine Lebenserinnerungen s. im Neujahrsblatt des Kantons Schaffhausen, Jahrgang 1896 und 1897.

Über die mit der Landdemokratie verwachsene Familie *Heer* s. die ausführliche Abhandlung von J. Wichser im Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft 21 (1884); speziell über *Cosmus Heer* (1790—1837) S. 90 ff.

Näheres über die drei Gesandten s. u. S. 243 ff.

⁶⁾ *Georg Joseph* (1782—1861) war der Sohn eines Landammanns; im Alter von 36 Jahren wurde er selbst zum Landammann gewählt. Näheres s. u. S. 246. Nachrufe: „Neue Zürcher Zeitung“ 1861, Nr. 170; Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 34, S. 162 ff. „Die Schweiz“, illustrierte Zeitschrift 1861, S. 32 ff. Weitere Literatur bei W. J. Meyer: „Zuger Biographien und Nekrologe.“ Zug 1915.

sehenen Familie politische Früchte gepflückt, die für einen Basler „Aristokraten“ ganz undenkbar gewesen wären⁷⁾.

Trotz der Isolierung des radikalen Landdemokraten Sidler ergab sich bei der Durchführung der diplomatischen Mission infolge der verschiedenen Charakteranlagen, auf welche wir später zu sprechen kommen, als Resultate aus dem Parallelogramm der Kräfte eine Schaukelpolitik mit einer möglichst gleichmäßigen Balancierung, die jeden Erfolg ausschloß.

Die Repräsentanten trafen schon am Morgen des 23. August um halb zehn Uhr in Basel ein; sie fanden die Stadt in der größten Ruhe. Zu ihrem Erstaunen trat ihnen der Bürgermeister Frey mit unerschütterter Festigkeit entgegen, und auch der Rat, der sie sofort in einer Sitzung empfing, bekundete eine männliche Entschlossenheit. Nach der Schilderung von Meyenburg saßen die Basler Ratsherren ernst da, wie einst die römischen Senatoren beim Einfall der Gallier. Eine „eindringliche, glänzende Rede“ Sidlers verfehlte ihren Eindruck vollständig. Dies ist aus dem Grunde verständlich, weil die Basler dem radikalen Gesandten mit seiner schwärmerischen Eloquenz von Anfang an mißtrauten. Doch legte die Regierung den Repräsentanten das förmliche Versprechen ab, daß sie gegen die Aufständischen keinen Angriff mehr unternehmen, sondern sich auf die Verteidigung der Stadt beschränken werde. Damit ging die Regierungsgewalt auf der Landschaft von der verfassungsmäßigen Regierung auf die Vertreter der Tagsatzung über; es begann das Interregnum.

Hätte die Aufstandspartei in Liestal das gleiche Gelöbnis abgelegt und mit der gleichen Treue gehalten, so wäre der Bürgerkrieg beendet gewesen, und auf die Phase der kriegerischen Verwicklungen hätte diejenige der friedlichen Verhandlungen über die Verbesserung der behaupteten Mißstände folgen können.

Bei der Ankunft der Repräsentanten im Kanton Basel lagen die politischen Verhältnisse im Gegensatz zu der allgemein verbreiteten Meinung noch günstig. Wohl hatte sich am Vorabend in Liestal der bereits in unserem zweiten Teil erwähnte Stimmungsumschwung vollzogen; er hatte jedoch bisher nur eine kleine Minderheit der Aufstandspartei erfaßt;

⁷⁾ Schon mit 21 Jahren wurde er zum Landmajor und Mitglied der Regierung gewählt; in wenigen Jahren folgten die Wahlen als Mitglied des Appellationsgerichts, des Kriegsrats, des Erziehungsrates, der Haushaltskommission, der Feuerassekuranzkommission, der Linthpolizei, der Landarmenkommission nebst einigen andern Posten. Heute würde man von einem „Ämterakkumulatör“ sprechen.

nach den Akten zu schließen, war die Wiedererweckung des revolutionären Kampfwillens nicht von den im Vordergrund stehenden Vertretern der Intelligenz ausgegangen, den Doktoren Gutzwiller und Frey und dem früheren Auditor Anton von Blarer, sondern von den urwüchsigen, ungebildeten und brutal wirkenden Volksmännern, wie Buser, Martin und Eglin. Der Müller von Ormalingen nahm den Ruhm, die Revolution gerettet zu haben, für sich in Anspruch. Nach seiner Erzählung hat er im „Schlüssel“, als die Liestaler nachgeben wollten, mit der Faust auf den Tisch geschlagen, daß die Schnapsgläser einen halben Schuh hoch aufgesprungen seien. Dieses Argument überzeugte. Jedenfalls versandten die Führer noch am Montagabend in alle Gemeinden Aufgebote für das Einrücken der waffenfähigen Mannschaft am 23. August.

Das Ergreifen der militärischen Befehlsgewalt durch die Leiter der Revolutionsbewegung kann in historischer Beziehung als Übergang über den Rubikon bewertet werden. Andererseits aber war der klägliche praktische Erfolg ein Beweis dafür, wie leicht noch an jenem Tage eine Beruhigung des Landes mit der Unterdrückung der einen gewaltmäßigen Umsturz anstrebenden Partei gewesen wäre. Dies zeigen die übereinstimmenden amtlichen Berichte mit den offiziellen Schreiben der Repräsentanten an die Tagsatzung.

Selbstverständlich war es, daß das gesamte Reigoldswilerthal, von Bubendorf bis zur Wasserfalle, sowie auch die Gemeinden Ramlinsburg, Niederdorf und Oberdorf im Waldenburgertal die Anerkennung der Parteileitung in Liestal ablehnten. Dies entsprach der von ihnen früher schon bezeugten Treue zur Regierung. Auffallend ist es dagegen, daß die sonst revolutionär gesinnten Gemeinden Waldenburg und Langenbruck sich ruhig verhielten und von einer Absendung ihrer Miliz nichts wissen wollten. Die im allgemeinen ebenso günstigen politischen Verhältnisse im Bezirk Sissach verschlechterte der abgesetzte Bezirksschreiber Johann Martin mit seiner Familie. Am 23. August forderte er die Gemeinde Gelterkinden durch ein Ultimatum zur Unterwerfung auf mit der Drohung eines bewaffneten Überfalls⁸⁾. Gelterkinden und die Gemeinden der Umgebung wie Böckten, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Kilchberg,

⁸⁾ Terroristisch wirkten vor allem die beiden Sätze: „Ob es dann aber so ordnungsmäßig hergehen wird, wie am 10. Januar, kann ich nicht verbürgen“ und: „Wer gegen diesen Befehl Hindernisse in den Weg legt, ist vogelfrei erklärt.“ Trennung A 13 und U 2, S. 42. „Basler Zeitung“ Nr. 106.

Zeglingen und das entfernte, stets treue Maisprach ließen sich jedoch nicht einschüchtern und verweigerten jeden Verkehr mit der Aufstandspartei. Die andern Gemeinden, außer Sissach und dem von Eglin beherrschten Ormalingen, verhielten sich einstweilen neutral.

Auch im Untern Bezirk fand das Militäraufgebot der neuen provisorischen Regierung recht wenig Anklang. Einzig die Gemeinden Muttenz⁹⁾ und Biel-Benken befolgten es und alarmierten ihre Gesinnungsgenossen; dagegen blieben terroristische Drohungen des Stephan Gutzwiller, des Johann Eglin und ihrer Muttenzer Freunde gegenüber Pratteln wirkungslos¹⁰⁾. Die zwei durch die Kämpfe vom Sonntag verursachten Todesopfer in dieser Gemeinde hatten den Bewohnern alle Lust zu einem neuen Abenteuer genommen. Binningen, Bottmingen und Oberwil zogen bei zwiespältiger Stimmung¹¹⁾ in diesen Tagen das ruhige Abwarten der von der Tätigkeit der Repräsentanten zu gewärtigenden Ereignisse vor.

Nach dem Berichte des Statthalters Gysendörfer hätte der gesamte Bezirk Birseck ebenfalls der Liestaler provisorischen Regierung den Gehorsam verweigert, wenn es nicht der Familie des Stephan Gutzwiller mit ihren Freunden in Therwil gelungen wäre, durch eifriges Zureden und Einschüchterungen die Ettinger und Aescher zum Mitziehen nach Liestal zu bewegen. Die zwar revolutionären Aescher hatten das Vertrauen in ihren Führer, den Jakob von Blarer, verloren, so daß ihnen das neue Kriegsspielen verleidet war¹²⁾. Die Therwiler konnten es nun durchsetzen, daß aus dem Birseck ein kleiner Zug Bewaffneter am Dienstag, den 23. August, nach Liestal marschierte. Die ganze Truppenansammlung im Städtchen war eine geringe¹³⁾. Die Landleute kehrten am gleichen Tage in ihre Dörfer zurück.

⁹⁾ Die Hauptagitatoren waren in Muttenz Löliger, Jauslin und Hammel; in Biel-Benken Kleiber und Löw.

¹⁰⁾ In der Nacht vom 22./23. August waren Gutzwiller und Eglin mit 20 Scharfschützen nach Pratteln gekommen, ebenso Löliger und Hammel von Muttenz und Gaß von Mönchenstein; sie lärmten und tobten, als die Mannschaft nicht marschieren wollte.

¹¹⁾ Die Obrigkeitlichen wurden aus Angst vor den Revolutionären in Schach gehalten. In Binningen kämpften die „bösen“ Wurster gegen die „Hundli“ (Präsident Stöcklin und seine Anhänger).

¹²⁾ Sie schrien, wenn man sie auch dieses Mal zum Narren halte, würden sie das Haus des Blarer anzünden. (Trennung A 13.)

¹³⁾ Die Repräsentanten trafen nachmittags 3 Uhr in den Straßen Liestals nicht mehr als etwa 200 bewaffnete und unbewaffnete Landleute

Die Repräsentanten hatten den Eindruck, daß die bewaffneten Zuzüge den Bürgern sehr lästig und unsympathisch seien. Überhaupt war die Stimmung unter der Bürgerschaft äußerst unkriegerisch. Eine Reihe beladener Wagen bewies die noch fortdauernde Flucht der Ängstlichen; auch die Zurückgebliebenen verrieten eine große Besorgnis vor weiteren Kriegsereignissen. Ebenso niedergedrückt war die Mentalität der Gemeindevetreter. Der Gemeinderat als solcher versammelte sich gar nicht. Obwohl nun die Personen, die mit den Repräsentanten im Namen der Gemeinde verhandelten, in der Mehrzahl Anhänger der Insurgenten waren¹⁴⁾, versprachen sie doch die sofortige Unterwerfung und die Übersendung einer Ergebnheitsadresse nach Basel.

Bei dieser Sachlage hätte man einen sofortigen entscheidenden Erfolg der Friedensmission erwarten dürfen. Allem Anscheine nach brauchte es nur noch ein sehr energisches, die ganze Autorität als Bevollmächtigte der obersten Bundesbehörde in die Wagschale legendes Auftreten der Repräsentanten¹⁵⁾ gegen die noch im „Schlüssel“ versammelten Führer, die auf ihrer Absicht beharrten, den Kanton in neue Händel und Kämpfe hineinzuziehen.

Zum Unglück für alle Friedensfreunde erschwerten aber die soeben in Liestal eingerückten Freischärler aus den Kantonen Luzern und Solothurn die Aufgabe der Repräsentanten sehr. Ihr Erscheinen hatte „Der Eidgenosse“ auf dem Gewissen. Diese radikale Hetzzeitung schwang in der Nummer 67 vom 22. August die Kriegsfahne: „Solothurner, Aargauer, Luzerner sind ihren Brüdern zu Hilfe gezogen... Und nun wird, was die Tagsatzung, die Regierungen nicht wollten oder konnten, das Volk Recht sprechen. Gott und Sieg geleite euch, ihr Brüder!... Eidgenossen, eilet! eilet! um dem Morden und Brennen Einhalt zu thun.“ Für die besonnene Haltung der Tagsatzung, die in der Sitzung vom 22. August mit einer anerkennenswerten Schnelligkeit handelte, um weiteres Blutvergießen zu verhüten, hätte

an (Trennung U 2, Bericht 2). Eine Angabe, daß 2—300 Birsecker nach Liestal gezogen seien, war also offenbar übertrieben.

¹⁴⁾ Feldmüller Brodbeck, Appellationsrat Singeisen, Gemeinderäte Lüdlin und Strübin, alt Großrat Brodbeck.

¹⁵⁾ Gegenüber Stephan Gutzwiller, der schon an diesem Tage versucht hatte, als Vertreter der Landschaft Verhandlungen mit den Repräsentanten anzuknüpfen, hatten sich diese korrekt benommen. Th. Zschokke (vgl. II. Teil, Anm. 296) schilderte, wie von Muralt, Meyenburg und Heer den Sidler in den Wagen gezerzt hätten, um seine Besprechung mit Gutzwiller zu verhindern.

„Der Eidgenosse“ in der nächsten Nummer nur Verachtung übrig. Denn er wollte ja keine Herstellung der Ruhe, sondern weitem Kampf. Daher stellte er der Tagsatzung mit ihrem „lahmen Beschluß“ die biedern Männer als Muster gegenüber, welche schnell eingeschritten seien, „um die guten Landleute vor der Kannibalenwut, dem Mordschwerdte und der Brandfackel der Basler Totenköpfler zu schützen“¹⁶⁾. Also Bürgerkrieg um des Friedens willen!

Im Unterschied zu den früheren Hetzartikeln, auf welche keine Taten gefolgt waren, machte diesmal der Redaktor des „Eidgenosse“, Anton Schnyder, Ernst. Von Sursee¹⁷⁾ aus organisierte er einen Freischarenzug, an dem sich ungefähr 100 Mann beteiligten¹⁸⁾. Die Vorhut von 30 Luzernern, vereinigt mit der Schützengesellschaft von Olten unter Hauptmann Disteli¹⁹⁾ (48 Mann), marschierte am Abend des 23. August in Liestal ein²⁰⁾; am nächsten Tage folgten weitere Luzerner nach mit einer großen blau-weißen Kantonsfahne, die dem Zug einen offiziellen Anschein geben sollte²¹⁾.

Die Freischärler fanden in Liestal keine Gelegenheit zu

¹⁶⁾ Ähnlich hatte der „Schweizer Republikaner“ am 23. die trefflichen Schützen am Zürichsee zu einem Kreuzzug nach Basel gehetzt; er hatte indessen keinen Erfolg.

¹⁷⁾ Die Bürgerschaft von Sursee protestierte gegen diesen Zug mit der Angabe, daß er aus der Ortschaft selbst nur 10 Teilnehmer, und zwar nur fünf Bürger erhalten habe. Das Städtchen habe die Unruhen nie gefördert. „Basler Zeitung“ Nr. 113.

¹⁸⁾ Als Offiziere wurden genannt: Von Sursee, Schnyder, Adlerwirt, und Meyer, früher in neapolitanischen Diensten; Winkler von Luzern.

¹⁹⁾ Im Berichte von Paravicini vom 26. VIII. neben Leutnant Frey von Olten erwähnt (Trennung A 13). Charakteristisch für das lange Leben der Legenden ist, daß das Zeitungsmärchen vom Siege der beiden Offiziere in einem Buche von Gottfried Wälchli: „Der Distelischnauz“, Aarau 1930, auf eine weitere Zeitdauer verewigt worden ist (vgl. II. Teil, S. 138 ff. und S. 152; „Bündner Zeitung“, Beilage zu Nr. 49).

²⁰⁾ Der Durchmarsch dieser Scharen in Itingen hätte beinahe ein Blutvergießen zur Folge gehabt. Ein Maurergeselle soll auf einen Freischärler geschossen haben. Wie es in solchen Fällen meistens geht, konnte über den Schuß nichts Näheres ermittelt werden. Kurz nach dem Vorfall, abends 5¹/₄ Uhr, besetzte eine Sturmtruppe, die aus 35—50 Insurgenten aus Muttenz, Wintersingen, Buckten, Lausen und Läuelfingen bestand, die Ortschaft und bedrängte alle „Aristokraten“. Gegen 30 konnten fliehen, während drei gebunden nach Liestal geführt wurden (Trennung A 13, 23, 24, A 14, 28. August).

²¹⁾ In der Sitzung der Tagsatzung vom 25. protestierte der Basler Gesandte gegen die Nachlässigkeit der Luzerner Behörden, die den Zug am Montagabend, nach dem Beschlusse der Tagsatzung, hatten passieren lassen. Amrhyn regte sich deshalb sehr auf. Trennung U 1.

Heldentaten. Anton Schnyder sparte zwar für sich und seine Genossen die Lobeshymnen nicht; er versicherte seinen gläubigen Lesern in Nr. 69 des „Eidgenosse“, daß sie für ihre Mitbürger das Blut gewagt und mutig ihre eidgenössischen Brüste den Feuerschlünden hochmütiger Oligarchen und feiler Söldlinge entgegengestellt hätten²²⁾. In Wirklichkeit befand sich aber der Herr Redaktor mit seiner Truppe zu dieser Zeit sehr wohl im Schauenburger Bad, wo sie die ganze Nacht vom 25. August durchzechten²³⁾. Drei Tage später mußten sie auf Befehl ihrer Regierung die feuchtfröhliche Spritzfahrt abbrechen und nach Hause zurückkehren²⁴⁾.

Die schlimme Wirkung der völlig tatenlosen Expeditionstruppe bestand indessen in ihrer Anwesenheit in Liestal an dem kritischen Tage, als die Repräsentanten mit der Gemeinde den Friedensschluß vereinbaren wollten. Von Muralt, Heer und Sidler waren am 24. August, beunruhigt durch das Ausbleiben der für den frühen Morgen versprochenen Unterwerfungsurkunde, wieder nach Liestal gereist²⁵⁾ und hatten zunächst vom Gemeinderat einen sehr tröstlichen Bericht erhalten; die Ergebniseitsadresse werde gerade ausgefertigt. Der Gemeinderat habe die friedfertigsten Absichten und habe daher die Entfernung der auswärtigen Zuzüger, wie auch der sogenannten provisorischen Regierung verlangt. Damit werde der Friede gesichert, da alle Anreizungen von diesen Personen erfolgt seien, die den Gemeinderat in seiner Wirksamkeit hemmten und sogar nun eine Landsgemeinde einberufen wollten. Der Gemeinderat bat die Gesandten einzuschreiten, um neue Wirren zu verhüten. Dies klang sehr günstig, bald zeigte es sich aber, daß die Repräsentanten, so wenig wie der Gemeinderat, imstande waren, durch persönliche Kraftauswirkung eine Autorität geltend zu machen.

²²⁾ Oder an anderer Stelle, daß sie „dem Hinmorden Eidg. Brüder, dem Sengen und Brennen und Plündern durch landesfremde Söldlinge“ gewehrt hätten.

²³⁾ Nach dem Berichte des Badwirtes. Trennung A 13, 25. August.

²⁴⁾ Andere Werbungsversuche der Insurgentenpartei scheiterten. Ihr Aufruf „An unsere Freunde der Kantone Aargau und Solothurn“ und persönliche Bemühungen von Dr. Hug in Olten, des Rudolf Kölner und des Hohler im Fricktal hatten keinen Erfolg, ebensowenig ein Hilferuf des Hug an den Staatsschreiber von Freiburg vom 25. August. Vergebens suchte Gutzwiller die Schwarzbuben durch den einflußreichen radikalen Joseph Cherno in Dornach zu gewinnen. Dagegen schien eine Werbereise seines Agenten im Kanton Bern, in den Bezirken Wangen und Aarwangen, große Aussichten zu bieten. S. u. S. 284.

²⁵⁾ S. für das Folgende Trennung U 2, Bericht 3.

Die Repräsentanten, welche die Insurgentenführer zur Unterwerfung und die Offiziere der Freischärler zur Heimreise aufforderten, erwiesen sich gegenüber den anstürmenden Gegnern hilflos. Am zahmsten benahm sich merkwürdigerweise der in seinen Artikeln so gewaltig lodernde „Eidgenosse“; er schob die Verantwortung einfach von sich ab mit der Erklärung, daß er nicht der Truppenkommandant sei. Frech und barsch trat dagegen der Aargauer Volksschullehrer Hagnauer-Gysin auf, mit Waidsack und Stutzer ausgerüstet. Das heftigste Temperament verriet trotz seines hohen Alters Buser, der jeder sachlichen Erörterung unzugänglich war und seiner Wut ungescheut Ausdruck gab. Nach den Volksmännern meldeten sich die Vertreter der Intelligenz zum Wort. Dr. Frey hielt den Repräsentanten eine lange Vorlesung über die schlechte Verfassung, die dem unwissenden Volke mit Kniffen aller Art aufgedrängt worden sei. Dabei vergaß der ehemalige Privatdozent, daß er zur Zeit der Verfassungsarbeiten keinen einzigen Artikel angefochten und selbst für die Verfassung gestimmt hatte. Damals war er allerdings bei der Besetzung der Professur noch nicht übergangen worden.

Ein ähnliches schlechtes Gedächtnis besaßen seine Kollegen, Dr. Hug und Rosenburger, die ihre Schmähungen über die Regierung und das üble Machwerk der Verfassung nicht sparten. Schade, daß die Repräsentanten keine Kenntnis von dem schönen Schreiben des Statthalters Rosenburger vom 8. Dezember 1830 hatten, in welchem er die Regierung mit einem Lobesdithyrambus überschüttet und ihr versichert hatte, daß die Bürger „nie aufgehört hätten und nie aufhören werden, im festen Vertrauen auf hochdero Weisheit und Huld des Landes Heil und Wohlfahrt je mehr und mehr begründet zu sehen“²⁶⁾.

Alle Bemühungen der Repräsentanten blieben fruchtlos. Mit rührender Geduld hörten sie allein die Schimpfereien des alten Engelwirtes eine halbe Stunde lang ab und ließen auch alle andern Reden in der größten Sanftmut über sich ergehen, mit der schwachen Hoffnung, daß sie die Revolutionäre vielleicht doch noch überzeugen könnten. Richtig war es ja, daß die eidgenössischen Gesandten zuerst den Versuch einer gütlichen Verständigung unternommen hatten; nur durfte dieses „Friedensrichteramt“ nicht zu lange dauern. Auf die Einsicht der völligen Nutzlosigkeit jeder weiteren Verhandlung hätte das Einsetzen der Staatsautorität und die strikte Aufforderung zur Einstellung jedes weiteren Widerstandes gegen die gesetzliche Ord-

²⁶⁾ Den ähnlich lautenden Bericht Hugs vom 8. Dezember 1830, s. II. Teil, S. 73.

nung folgen müssen mit der Androhung von Verhaftungen bei fernem Beharren im Aufruhr.

Wenn die Repräsentanten auf diese Weise die Einschüchterung der trotzigsten Führer nicht erreicht hätten, so wäre ihnen ein wirksames Mittel zu ihrer Bändigung zur Verfügung gestanden, die sofortige Einberufung einer Gemeindeversammlung mit der Erklärung eines förmlichen Befehls an den Gemeinderat und die Bürgerschaft, jeden Verkehr mit den ungehorsamen Führern abzubrechen. Eine solche eindeutige, urbi et orbi verkündete Verurteilung der revolutionären Leiter hätte sie isoliert, den Gemeinderat mit der städtischen Bürgerschaft von ihrem bösen Einflusse befreit und, was das Wichtigste gewesen wäre, ihnen die Einberufung der Landsgemeinde auf den 25. August unmöglich gemacht.

Wie man indessen den Lebenserinnerungen von Meyenburgs und einer Korrespondenz der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ entnehmen kann, ließen sich die vornehmen eidgenössischen Gesandten durch das wilde Toben, das mit vielen, der größten Wut entfloßenen Schimpfnamen über die Basler vermischt war, wie Mordbrenner und Sabbatschänder, verblüffen, was der allgemeinen Erfahrung von der suggestiven Wirkung eines leidenschaftlichen Redeschwalles entspricht²⁷⁾.

Von Meyenburg wurde sogar durch den stürmischen Auftritt zu der Meinung verleitet, der Haß zwischen der Land- und der Stadtbevölkerung sei stärker als zwischen den Polen und Russen²⁸⁾. Obwohl sich dann bald durch den Besuch der einzelnen Dörfer ein ganz anderes Bild ergab, war der schlimme Auftakt vom 24. August in Liestal doch der Anfang des die ganze Wirkungsdauer der Repräsentanten beherrschenden Systems, wonach sie unter dem Prätext der gütlichen Überredungen jede kraftvolle Tätigkeit versäumten.

Das Versagen der vor dem Ansturm zurückweichenden Repräsentanten zeitigte sofort die schlimme Folge, daß der Gemeinderat sich nicht durch ihre Autorität, sondern durch die Furcht vor den Insurgentenführern beeinflussen ließ. Darnach fiel nun die versprochene Unterwerfungserklärung aus. Als

²⁷⁾ „Augsburger Allgemeine Zeitung“ S. 1335: „In demselben Augenblick stürzten wie Tobende Gutzwiller, Blarer, Buser und Dr. Frey ins Zimmer, immer wiederholend, sie würden keinen Befehl der Tagsatzung mehr achten... Mit Mühe nur konnte die laute Stimme des Herrn Sidler sich endlich hörbar machen... Da das Getöse aber von neuem anhub, reisten die Repräsentanten sofort nach Basel zurück.“

²⁸⁾ Lebenserinnerungen (s. Anm. 5) S. 28. Damals unterwarfen die Russen mit großer Grausamkeit das aufständische Polen.

wahre Autoren des Dokumentes erkannten die Repräsentanten den Dr. Hug und seine Freunde, die wahrscheinlich die Schrift wörtlich verfaßt hatten²⁹⁾. Nach der gewöhnlichen, die Friedensliebe bezeugenden Stilübung beschränkte sich die Urkunde auf maßlose Schimpfereien über die Regierung mit der Schilderung des grausamen, wahrhaft unmenschlichen und fürchterlichen Überfalls des ahnungslosen Städtchens. Mit der in grellen Farben gemalten Darstellung, wie die unschuldigen, hilflosen Frauen, Mütter, Kinder, Kranke und Bedürftige vor der Mordlust der Basler hätten flüchten müssen, jeden Augenblick gewärtig, im Rücken ihre Wohnungen in Flammen auflodern zu sehen (man denkt an die Flucht Lots aus Sodom und Gomorra), begründete der Gemeinderat die einhellige Absage des Städtchens an die Regierung. Seine Wankelmütigkeit stellte er dadurch in das hellste Licht, daß er bei der Übergabe der den Frieden ablehnenden Protestschrift den Repräsentanten die Besorgnis vor den schlimmen Ereignissen ausdrückte, die bei einem weiteren Verbleiben der provisorischen Regierung in Liestal zu erwarten seien. Mit dem gleichen Gedanken und in schwerer Enttäuschung über das Mißlingen ihrer Friedensmission kehrten die Repräsentanten am Abend des 24. August nach Basel zurück. Hier trafen sie bei den Baslern, die von ihrer Vermittlertätigkeit nichts Gutes erwarteten, auf kalte, unfreundliche Gesichter³⁰⁾.

II. Die Konstituierung der ungesetzlichen Behörden.

Am Mittwoch ließ die Aufstandspartei eine Einladung zu einer Landsgemeinde ergehen, die am nächsten Tage, den 25. August, vormittags 10 Uhr, auf dem Untern Gstadeck zu Liestal abgehalten werden sollte. Die Führer trauten dem Erfolg ihres Aufrufes nicht; daher versuchten sie, diejenigen Landsleute, die nicht gewillt waren, an einem ungesetzlichen Akt teilzunehmen, zu überlisten. Die Einberufung erweckte nämlich den Eindruck, daß sie von den Gesandten veranlaßt worden sei. Die eine Fassung der lithographierten Schriften lautete: „Da die hier eingelangten eidgenössischen Abgeordneten von hier aus eine

²⁹⁾ Außer dem Gemeinderat hatte eine „beigegebene Kommission“, die wohl allein maßgebend war, das Aktenstück unterschrieben. Andererseits hatten auch diejenigen Mitglieder des Gemeinderates, welche bisher loyal zur Regierung gehalten hatten, wie Präsident Gysin, Pfaff und Hölzinger (vgl. I. Teil, S. 350), sich nicht getraut, ihre Unterschriften zu verweigern.

³⁰⁾ Von Meyenburg, Lebenserinnerungen S. 28.

Erklärung über die stattgehabten Ereignisse verlangt haben, so sehen wir uns veranlaßt, eine Landsgemeinde zu veranstalten³¹⁾.“

Zur Vorspiegelung falscher Tatsachen³²⁾ gesellten sich bei diesem Anlasse terroristische Maßregeln in den verschiedenen Gemeinden. Vor allem zeichneten sich die Therwiler in dieser Beziehung aus; wenn man einem Berichte vom 25. August glauben darf, wonach nur ein Drittel der Einwohner Therwils Anhänger der provisorischen Regierung war³³⁾, so wäre dies ein besonders eklatanter Beweis dafür, wie eine Minderheit zunächst die ganze Gemeinde, und sodann von diesem festen als Zentrum der revolutionären Bewegung dienenden Stützpunkt aus den ganzen Bezirk beherrschen konnte.

Eine Rotte von 20—30 Therwilern zog an jenem Tage nach Liestal und setzte beim Durchmarsch durch Reinach das ganze Dorf in Schrecken³⁴⁾. Reinach hatte sich am 21. als obrigkeitlich erwiesen und das Läuten der Sturmglocken verweigert. Am Donnerstag aber getraute sich niemand, den Therwilern, die zum Mitziehen nach Liestal aufforderten, entgegenzutreten. Eine Gemeindeversammlung am gleichen Tage wurde durch eine kleine Minderheit gesprengt, so daß der Präsident sich nicht zu helfen wußte. Kaum war er wieder zu Hause,

³¹⁾ Andere Exemplare lauteten: „Da die eidgenössischen Kommissarien angekommen sind, so wird morgen vormittags 10 Uhr eine Volksversammlung hier abgehalten werden, wobey sich jeder Freund der Freiheit und Gerechtigkeit einfinden soll. Die Unterzeichner waren: Anton v. Blarer, Gutzwiller, Johann Martin, Jakob Buser und B. Banga, Lehrer. Die wohl gelungene Täuschung mit den gefälschten Einladungsschreiben ist im Sonntagsblatt der „Basellandschaftlichen Zeitung“, Jahrgang 1917 N. 18—20, unter dem Titel: „Die geprellten Eidgenossen“ literarisch verarbeitet worden, wobei sich um den geschichtlichen Kern viele legendenmäßige Ausschmückung rankte. Vor allem sind die Zeitangaben irrig. Interessant ist, daß der Verfasser Anton von Blarer als einen schlaun, listigen Kopf, der die krummen Wege bevorzugt habe, charakterisierte, während er die Ehrlichkeit Gutzwillers hervorhob.

³²⁾ In Benken beschwatzte z. B. Kleiber die Bauern mit der Behauptung, daß die Gesandten das Volk selbst hören wollten; jeder Bürger müsse nach Liestal ziehen und seinen Willen kundgeben.

³³⁾ Aussage des Joseph Gschwind; bedeutungsvoll ist es, daß der Gemeinderat Brunner, der das Aufgebot veranlaßte, nicht einmal lesen konnte. Daraus kann man auf sein Verständnis für die umstrittene Verfassung schließen.

³⁴⁾ Sie drohten, bei der Rückkehr das Dorf anzuzünden. Die hitzigsten Therwiler Revolutionäre waren der Exleutnant Stephan Gschwind, der Schmied Peter Gutzwiller, der Bruder des Stephan, der Hirzenwirt Dubs Gutzwiller und ein Franz Joseph Gutzwiller.

fiel die Rotte der Therwiler über ihn her und drohte, ihn mit Steinen zu Boden zu schlagen³⁵⁾.

Über die entsprechende Beeinflussung der Landbevölkerung im Bezirk Sissach orientiert die Feststellung der Repräsentanten am Vortage der Landsgemeinde: „daß eine Anzahl Gemeinden auf eine wirklich bedauerliche Art im Sinne der provisorischen Regierung bearbeitet und terrorisiert wird, so daß da keine freie Meinungsäußerung besteht“³⁶⁾.

Mit der Überlistung von vielen auf den Willen der Repräsentanten vertrauenden Bauern und mit Einschüchterungen und Drohungen brachte die Aufstandspartei am 25. August eine Landsgemeindeversammlung von ungefähr 1000 Mann³⁷⁾ zusammen, deren Beschlüsse man nach dem radikalen Rezept der Regenerationszeit als den unabstehlichen Willen des souveränen Volkes ausgeben konnte. Als Redner traten nur die Parteiführer auf. Gutzwiller nahm die Geduld der Menge mit dem Verlesen eines Manuskriptes, das einen ganz theoretischen, den Bauern nicht verständlichen Inhalt hatte, über eine Stunde in Anspruch. Die Verfassung, die er selbst mit seinen Kollegen in der Kommission geschaffen und vorbehaltlos unterzeichnet hatte, nannte er jetzt ein Verbrechen an der Souveränität des Volkes und aus der Demission der 33 Großräte zog er die Konsequenz, daß der Große Rat aufgelöst sei. Damit wollte er den Bauern weismachen, daß sie vom Gehorsam gegen die Regierung entbunden seien.

Sehr heftig hetzte Dr. Hug gegen die Behörde, während Johann Martin, der ehemalige Schuldenbote, als Volksredner ver-

³⁵⁾ Bericht des Präsidenten Johann Martin und des N. Witli vom 25. Beide flüchteten nach Basel. Trotz diesem Terror sollen nicht mehr als fünf Reinacher an die Landsgemeinde gezogen sein.

³⁶⁾ Als weitere in diesen Tagen gemeldete Terrorakte sind zu erwähnen: Wütende Burschen drohten in Münchenstein, den ihnen widerstrebenden Gemeinderat zu erschießen; die gleiche Drohung gebrauchten in Binningen die Wurster gegenüber den obrigkeitlich Gesinnten. Am 23. August mußten die „Aristokraten“ in Itingen, Präsident Mangold und mehrere andere Anhänger der Regierung, flüchten. Nach der „Basler Zeitung“ vom 29. August waren im Laufe der letzten Woche fast täglich Flüchtlinge, Geistliche, Großräte und Beamte, nach Basel gekommen. Spätere Terrorakte s. Abschnitt III. 2.

³⁷⁾ In protokollierten Aussagen wurde die Menge mit 800—1000, vereinzelt mit 1500 Mann angegeben. Auch Weber, Dissertation S. 85, nimmt 1000—1200 Mann an. Dr. Hug bezifferte die Versammlung im Brief an den Staatsschreiber von Freiburg auf 5000, Buser, Denkwürdigkeiten, auf 4—5000 Mann. Frey, Gemälde S. 135, nannte 2—3000 Mann, der „Eidgenosse“ und die „Neue Zürcher Zeitung“ 3—4000.

sagte; er blieb in der Rede stecken. Ihn löste Debary ab mit einer langschweifigen Schilderung seines in Basel erlittenen Martyriums (Charivari). Endlich präsentierte sich noch der vor wenigen Tagen aus der Stadt abgereiste Rudolf Kölner und brachte den Patrioten seinen Glückwunsch dar zu dem glänzenden Sieg über die grausamen Horden der städtischen Schergen.

Während der Tagung der Landsgemeinde erschien der eidgenössische Ordonnanzreiter in Liestal mit einem Protest der Repräsentanten gegen den Mißbrauch ihres Namens im Einberufungsschreiben und mit der Erklärung, daß die Abhaltung einer Volksversammlung als einer ungesetzlichen Veranstaltung im Widerspruch zu den Beschlüssen der Tagsatzung stehe.

Gutzwiller und von Blarer wollten dem Ordonnanzreiter die Protesterklärung abnehmen; dieser gab sie aber nicht heraus, sondern begehrte sie vor dem Volke zu verlesen. Schließlich einigte man sich darauf, daß man Leute aus der Straße in das Zimmer im „Schlüssel“ kommen ließ, wo die Verlesung erfolgte³⁸⁾. Nachher verteilte der Reiter noch die Proklamationen der Gesandten auf der Straße; sie wurden zum Teil von Unzufriedenen sofort zerrissen.

In den Beschlüssen der Landsgemeinde will Weber „einen gewissen parlamentarischen Fortschritt“ erkennen. Nun sind wir aber über den Gang der parlamentarischen Verhandlung in Wirklichkeit gar nicht orientiert. Nach einer Meldung soll die Volksversammlung durch das Erscheinen der Ordonnanz aufgelöst worden sein; die Leute seien verblüfft auseinander gegangen und enttäuscht nach Hause gezogen. Auch der Umstand, daß die Beschlüsse in der ersten Fassung anders lauteten als die lithographierten Ausfertigungen, läßt eine Abstimmung als zweifelhaft erscheinen³⁹⁾. Jedenfalls dürfte nur eine Annahme „in globo“ in Frage kommen.

Die an alle Gemeinden versandten Beschlüsse hatten den folgenden Inhalt:

³⁸⁾ Die Auffassung Webers S. 85, daß die Führer die öffentliche Bekanntmachung deshalb hätten verhindern wollen, „da die eben versammelte Landsgemeinde eine von ihnen nicht beabsichtigte, gefährliche Wendung hätte nehmen können“ ist uns nicht verständlich. Es war doch klar, daß die sofortige Auflösung der Landsgemeinde der revolutionären Leitung den Boden unter den Füßen entzogen hätte.

³⁹⁾ Vgl. Trennung A 13, 25. und 26. August. Trennung U 2, S. 25. bis 28, 36 und 73. Basler Revolution. II. 2, Nr. 49.

1. Das Versprechen, die Feindseligkeiten gegen die Stadt einzustellen und sich nur im Falle eines Angriffes zu verteidigen, unter dankbarer Anerkennung der Vermittlung der hohen Tagsatzung.
2. Die Forderung eines Verfassungsrates entsprechend der Volkszahl oder der Trennung gemäß der Vorstellungsschrift.
3. und 5. Die Kreation einer provisorischen Regierungskommission (Verwaltungskommission) von fünf Mitgliedern mit dem Auftrag, die Geschäfte bis zur Ernennung der definitiven Regierung zu besorgen.
4. Die Einberufung einer Versammlung der Zunftdelegierten auf Samstag, den 27. August, zum Zwecke der Erwählung einer Regierung.
6. Die Ablehnung aller nicht von der Verwaltungskommission erlassenen Verordnungen.
7. Die Anordnung von Neuwahlen aller Gemeinderäte.

In die Verwaltungskommission wählte die Landsgemeinde vom 25. August: Michael Singeisen, Dr. Frey, J. J. Debary, S. Seiler, Dr. Hug und Jakob von Blarer. Die Mitglieder der früheren provisorischen Regierung hatten sich die Wahl in diese Kommission verboten; vermutlich trauten sie der Entwicklung der Revolution nicht ganz und wollten sich vorläufig nicht exponieren.

Das gleiche vorsichtige Bestreben zeigte Dr. Frey, der in den nächsten Tagen den eigenartigen Versuch unternahm, „auf beiden Seiten zu hinken“. Für seine Beteiligung an der revolutionären Leitung wollte er sich eine Rückversicherung verschaffen. Am 26. August teilte er dem Bürgermeister mit, daß er bereit sei, die Wahl in eine Verwaltungskommission anzunehmen, falls die Regierung diesen Schritt als Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht anerkenne. Also am Tage nach der offiziellen Erklärung des Abfalles wünschte Dr. Frey die Zustimmung der verfassungsmäßigen Regierung für seinen Eintritt in die revolutionäre Gegenregierung. Dieses naive Verlangen rechtfertigte er mit seinem Treuebewußtsein. Merkwürdigerweise hatte er sich dem gemeinsamen Schritt der 33 Großräte entzogen, welche mit ihrer Demission den dem Vaterlande geleisteten Treueid als dahingefallen erklärt und sich selbst mannhaft als Revolutionäre bekannt hatten. Frey stützte sich umgekehrt für seine Schwänkung zur Aufstandspartei gerade auf seinen Eid mit der Versicherung, daß die Verpflichtung, für das Wohl des Vaterlands zu sorgen, in dieser Zeit mahrender als je vor seine

Seele trete und ihn nötige, die Wahl anzunehmen; immerhin wolle er sich zuerst davon überzeugen, daß die Konstituierung der Verwaltungskommission im Sinne echter Staatsgrundsätze rechtlich begründet sei. Selbstverständlich werde die Kommission nicht „auf gewaltsames, gewalttätiges Umstürzen feststehender Formen“ hinarbeiten. Dieses Versprechen war höchst verblüffend in dem Zeitpunkt, da Frey mit seinen Freunden soeben die Sprengung des alten Staatsverbandes begonnen hatte. Wußte Dr. Frey, der für eine Professur der Rechtswissenschaft kandidiert hatte, wirklich nicht, was die Wahl einer der Verfassung widerstrebenden Regierung und die Forderung der Trennung bedeutete? Das Schreiben schloß mit dem pathetischen Schwur: „... Ich werde... im Sinne meines als Großrat geschworenen Eides nach Kräften sowohl das Beste des ganzen Kantons als jenes der gesamten Eidgenossenschaft in wahrer Treue zu befördern suchen, sowie ich es vor Gott und dem Vaterland verantworten mag⁴⁰⁾.“ Das Beste, welches Dr. Frey nach Kräften förderte, bestand in einem neuen Bürgerkrieg mit der Zerstörung des ganzen Staatswesens und der Spaltung der Eidgenossenschaft, die an den äußersten Rand des Abgrundes getrieben worden ist.

Das phrasenreiche Schreiben hatte nicht allein den Zweck, den staatlichen Behörden Sand in die Augen zu streuen. Dr. Frey meinte es insofern aufrichtiger, als er in jenen Tagen die Schiffe noch nicht hinter sich verbrennen wollte. Sein eifriger Verkehr mit dem Statthalter des Birsecks beweist, daß er sich die Frage ernstlich überlegte, ob er nicht in letzter Stunde als reumütiger Sohn in die Vaterstadt zurückkehren sollte. Sicherlich schien ihm das Revolutionsspiel eine sehr unsichere Sache zu sein. Auch war ihm die Leitung zum Teil unsympathisch. Ende August erzählte er Gysendörfer alles, was im Schoße des revolutionären Ausschusses geschah und gesprochen wurde, und beklagte sich über den unerträglichen Hochmut Gutzwillers⁴¹⁾.

Aus dieser Beschwerde schloß Weber (S. 92) im umgekehrten Sinne, daß Gutzwiller den gebildeten und ihm geistig über-

⁴⁰⁾ Trennung A 13, 26. August. Die Antwort von Bürgermeister Frey lautete: „Ich müßte bedauern, wenn sie durch Sophismen oder Lieblingsideen sich verleiten ließen, zu einer Empörung die Hand zu bieten.“ Basler Revolution II, 2, Nr. 52.

⁴¹⁾ Auch Johann Martin haßte Gutzwiller; er warf ihm vor, er wolle die Herrschaft allein ausüben und sei stolz wie ein Edelmann (also noch stolzer als ein Basler Aristokrat?). Trennung A 15, 11. September.

legenen Frey als Konkurrenten gefürchtet habe und ihn auf die Seite schieben wollte. Nach der Auffassung Gysendörfers hätte damals Dr. Frey seinem Kollegen gerne diesen Gefallen getan und sich von der Bewegung losgemacht; aber er war eben mit den Aufständischen nach einer Wortprägung des Statthalters „allzusehr encaillirt“. Seine politischen Genossen, denen er nach der Ausschlagung der Wahl in die Verwaltungskommission verdächtig war, bedrohten ihn als einen Abtrünnigen, so daß ihm, da er den Mut zum Bruch mit ihnen nicht aufbrachte, nichts anderes übrig blieb, als sich nunmehr mit vollen Segeln im Winde der Revolution treiben zu lassen. Der schwerenttäuschte Statthalter machte seinem Grimme durch den Ausruf Luft: „Es scheint, daß Lüge und Meineid die Hauptbedürfnisse sein müssen, um in die obern Grade des Revoluzzer Ordens eingereiht zu werden“⁴²⁾.

Dr. Frey war nicht der Einzige, der in den Tagen vom 25.—29. August an einen Rückzug dachte⁴³⁾; die ganze Partei stand vor dem Zusammenbruch. Die Repräsentanten hatten am 26. ein Zirkularschreiben an alle Gemeinden versandt, in welchem sie die Bevölkerung von der Erwählung der Delegierten zum Zwecke der Konstituierung einer Verwaltungsbehörde abmahnten. Mit Nachdruck forderten sie die sofortige Auflösung jeder politischen Organisation. Diese Warnung zeitigte in Verbindung mit dem deprimierenden Ausgang der Landsgemeinde vom 25. August einen vollen Erfolg. Der Gemeinderat von Liestal gelobte den Repräsentanten, daß die Gemeinde dem Unternehmen fernbleiben werde; die Bürgerschaft des Städtchens war damals aller Wirren müde und seufzte nach Ruhe. Ebenso verzichteten die sonst sehr trotzigten Revolutionäre von Sissach, Lausen, Läuelfingen, Waldenburg und Langenbruck auf die Ernennung von Abgeordneten. Auch Pratteln wies alle Bestürmungen durch Muttenzer Insurgenten ab. Im ganzen Kanton hatte sich unter der Aufstandspartei eine defaitistische Stimmung verbreitet, so daß die Zusammenkunft vom 27. August, welche den Ausgangspunkt der neuen Revolution hätte bilden sollen, vollständig scheiterte. Nicht mehr als fünf Delegierte sollen in Liestal erschienen sein.

⁴²⁾ Unter Hinweis auf das Versprechen, welches Dr. Frey in Gegenwart Gysendörfers seiner Mutter abgelegt hatte, daß er sich an der Revolutionsleitung nicht beteiligen werde. Vgl. Trennung A 14, Schreiben des Statthalters vom 27., 28., 29. und 31. August.

⁴³⁾ Auch die Brüder Michael und Niklaus Singeisen hatten die Wahl in die Verwaltungskommission ausgeschlagen und wollten aus der Landschaft fortziehen. Trennung U 1, 30. August.

Die Führer gaben aber noch nicht nach, sondern verschoben die Versammlung auf den 29. August⁴⁴⁾. Gleichzeitig appellierten sie in einer lithographierten Schrift an das Volk, welches ihnen den Auftrag erteilt habe. Wenn es ihnen nicht das Vertrauen durch die Absendung von Delegierten bestätige, würden sie das Vaterland mit tränenden Augen verlassen, „und sehen von neuem die unmenschlichen Greuel der Kerker- und Schreckensherrschaft herannahen!“

Am 29. August erschienen nun Abgeordnete aus 25 Wahlzünften. Mit diesen Vertrauensmännern hatte es indessen eine besondere Bewandnis. Nach der Feststellung der Repräsentanten war in keinem einzigen Bezirk eine geordnete Wahlversammlung abgehalten worden. Einige hatten sich durch ein einzelnes revolutionäres Dorf aufstellen lassen, ohne Mitwirkung der zum gleichen Bezirk gehörenden anders gesinnten Gemeinden; andern genügte eine Besprechung mit ihren die Minderheit bildenden Genossen, oder sie erteilten sich sogar die Vollmacht aus eigener Kraft⁴⁵⁾. Nicht selten wirkten terroristische Maßnahmen mit, wie z. B. Jakob von Blarer mit einer aus 30 Mann bestehenden Leibwache im Bezirk Birseck herumzog und die Bevölkerung zur Vornahme der Wahl zu zwingen suchte⁴⁶⁾. In Arlesheim glaubte Dr. Kaus, die Gemeindeversammlung mit Hilfe der Jungmannschaft beherrschen zu können. Jene lief aber auseinander, ohne ihn zu wählen. Er reiste nun aus eigener Machtvollkommenheit in seiner „Aftermission“ nach Liestal⁴⁷⁾. Auch aus den andern Bezirken wurde die Erzwingung von Delegiertenwahlen durch Drohungen und Gewalttaten berichtet⁴⁸⁾. Die Verwaltungskommission hat in ihrer Eingabe an die Tagsetzung selbst eine mangelhafte Legitimation der Abgeordneten zugegeben, aber die Schuld auf die von der Regierung gewählten Gemeindebeamten und auf die Repräsentanten geschoben, die mit ihrer Proklamation „hinderlich“ gewirkt hätten⁴⁹⁾.

⁴⁴⁾ S. Trennung A 14 und U 2, S. 39, 41, 46, 49.

⁴⁵⁾ Bericht der Repräsentanten, Trennung U 2, S. 52. U 1, 29. August.

⁴⁶⁾ In den Gemeinden Therwil und Ettingen hatte er Erfolg.

⁴⁷⁾ Nach dem Berichte des Statthalters; er beurteilte Dr. Kaus, im Unterschied zu Dr. Frey, den er damals für gutgläubig hielt, sehr geringschätzig; er sei ein niederträchtiger Mensch, der seine Praxis verloren habe und sich oft betrinke; er wolle nur im Trüben fischen.

⁴⁸⁾ In Frenkendorf drohten die Revolutionäre den Einwohnern mit Brand und Flintenschüssen; einen starken Terror übten die Insurgenten in Muttenz, Martin in Sissach und Eglin in Ormalingen und Hemmiken aus; s. die verschiedenen Beschwerden in Trennung A 14, 28.—30. August U 1 und U 2.

⁴⁹⁾ Trennung A 14, 29. August; U 2, S. 67.

Obwohl nun die Beschlüsse dieser ungesetzlichen und einer Vertretungsbefugnis entbehrenden Versammlung selbstverständlich keinerlei rechtliche Bedeutung beanspruchen konnten, so war doch die politische Kraftquelle nicht zu unterschätzen. Bei dem starken suggestiven Einfluß, den jede die Volkssouveränität vindizierende Versammlung in der damaligen Zeit ausstrahlte, fragte man wenig nach der Beobachtung von „förmlichen Subtilitäten“. Gewiß versagte die Tagsatzung der neuen „Behörde“ offiziell jede Anerkennung; dies hinderte aber nicht, daß ihre mit den Vorgängen im Kanton Basel sympathisierenden Mitglieder befriedigt von der anscheinenden Konsolidierung der „Bewegungspartei“ Kenntnis nahmen.

Die Delegiertenversammlung konstituierte sich als „Verwaltungsbehörde der Landschaft Basel“, bestehend aus der Gesamtheit der durch den Willen des Volkes gewählten Abgeordneten aller Wahlzünfte. Als Aufgaben wurden der neuen Behörde übertragen:

1. Handhabung der Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigentums; Reglierung der politischen Verhältnisse zwischen Stadt und Land mit der Forderung der vollkommenen Rechtsgleichheit oder Trennung.
2. Wahl einer besonderen Kommission aus ihrer Mitte unter dem Namen „Verwaltungskommission“, bestehend aus sieben Mitgliedern; sie besorgt die Vollziehung der von der Verwaltungsbehörde gefaßten Beschlüsse und die laufenden Geschäfte.
3. Ferner wurde die Neuwahl aller Gemeindevorsteher und Beamten, sowie die Enthebung der Statthalter und Verweser von ihren Aemtern beschlossen; „sie sollen durch freisinnige, keinen schädlichen Einflüssen ergebene Männer ersetzt werden“.

Am nächsten Tage erfolgte die erste ordentliche Sitzung der Verwaltungsbehörde⁵⁰⁾; sie faßte die folgenden Beschlüsse:

1. Auftrag an die Kommission, für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Getöteten zu sorgen.
2. Ermächtigung an die Gemeinden, ihre geflüchteten Pfarrer und Schullehrer zurückzurufen, jedoch mit der Mahnung an diese, sich nicht in die Politik zu mischen.

⁵⁰⁾ Die Eingabe an die Tagsatzung vom 29. war unterzeichnet: „pr. Pr. Dr. Frey, Anton v. Blarer.“ Unter dem Vorsitz befanden sich Debary, Jakob von Blarer, Niklaus Singeisen und auffallenderweise auch Dr. Emil Frey, trotz seiner offiziellen Ausschlagung einer Wahl.

3. Erhebung eines Fonds zur Bestreitung der Ausgaben mit der Konfiszierung aller öffentlichen Kassen.
4. Auftrag an die Kommission zur Organisierung des Landsturms und zur Aushebung der Truppen.
5. Wahl einer neuen Verwaltungskommission.

In Aufhebung der Erwählung durch die Landsgemeinde wurde nun die Exekutive endgültig aus den folgenden Männern bestellt:

Notar Dr. Gutzwiller, Dr. Hug, J. J. Debary, Anton von Blarer, Jakob Zeller-Singeisen, Johann Eglin und Johann Christen mit vier Suppleanten.

Die erste politische Regierungshandlung bestand in der Anzeige der Konstituierung an die Tagsatzung. Dieses Schreiben ist außerordentlich charakteristisch für die Keckheit der revolutionären Führer, die sich durch die ein Truppenaufgebot androhenden Beschlüsse der Tagsatzung nicht einschüchtern ließen und nun die frühere Methode einer demütigen Unterwerfung unter den Willen der obersten Behörde als taktisch unnütz aufgaben. Wie sanft und unschuldig hatte noch im Juli das Zirkularschreiben zur Vorstellungsschrift erklärt:

„Vertrauensvoll, wie es sich guten Kindern geziemt, wollen wir uns... unserer guten Mutter, der hohen Tagsatzung, als der obersten Behörde nahen, Ihr ohne Hehl treu unsere Klagen vorbringen.“

Unterdessen war jedoch das gute Kind sehr trotzig und widerspenstig geworden. Mit fast zynischer Grobheit teilte die neue „Regierung“ der Bundesversammlung mit, daß sie zwar die Frage, ob sie ihren Befehlen gehorchen sollte, geprüft, aber verneint habe. Dies war gewiß eine merkwürdige Sprache für eine kleine Vereinigung von Aufständischen gegenüber der obersten Landesbehörde. Die offene Kampfansage krönten die durch keine Wahlversammlungen gewählten Prätendenten mit ihrem Anspruch, der verfassungsmäßigen Regierung von Basel gleichgestellt zu werden, indem der Begriff einer Intervention notwendigerweise zwei *Parteien* voraussetze. „Unterzöge sich die Landschaft der Tagsatzung“, argumentierte die Schrift weiter, „so würde die Regierung von Basel sich als souverän erklären und die Kette der bisherigen Verfolgungen soweit ausdehnen, bis das Übermaß des Hohnes einerseits und die Kraft der Verzweiflung andererseits sie von neuem zerreißen würde“⁵¹). Mit der gleichen Tendenz, die freisinnigen Gesandten der Tagsatzung ge-

⁵¹) Trennung A 14, 29. August und U 2, S. 67.

fühlsmäßig für die Trennung zu gewinnen, hatten zur gleichen Zeit zwei andere Aktenstücke⁵²⁾ in den düstersten Farben die drohende Schreckensherrschaft der Basler Tyrannenregierung mit ihren Barbarenhorden und die wilde Verzweiflung, der das schutzlos gelassene arme, ungerüstete Völklein ausgeliefert werde, gemalt. „Wer bürgt dafür, daß nicht wieder eine Menge unserer besten Landbürger im Kerker herumgeschleppt und vielleicht das Blut der edelsten unter ihnen baldigst auf dem Schafote verspritzt würde?“

Noch war kein Jahr vergangen, seit der Führer der Insurgentenpartei und der Mitunterzeichner dieser Eingaben, Dr. Gutzwiller, in einer schweizerischen Zeitung die Erklärung abgegeben hatte: „Denn das Land ist gar wohl eingedenk der Wohltaten und Unterstützungen, die ihm bei vielen Anlässen, bei dem Bau von Schulhäusern und bei mehreren Unglücksfällen, von Bürgern der Stadt zugeflossen sind, und es fühlt sich dasselbe dafür gewiß immer zu lebhaftestem Danke verpflichtet, der bis in die spätesten Enkel forterben wird“⁵³⁾.

III. Die versäumte Pazifizierung.

1. Die Friedensstimmung im Volke.

Mit der Konstituierung der Verwaltungsbehörde am 29. August war in der Revolutionsbewegung die erste Etappe auf dem Wege zur Bildung eines neuen Organismus abgeschlossen. Freilich war es mit diesem Schöpfungsakt noch sehr zweifelhaft bestellt; das künstlich geschaffene Wesen glich einem Homunculus, dem das Schicksal einer zerplatzenden Seifenblase bevorzustehen schien⁵⁴⁾. Mit unserer Kritik wollen wir nicht den Nachdruck auf die mit der Geburt zusammenhängenden formellen Gebrechen (mangelhafte Legitimation) legen, da ein solcher Makel von einem jungen, soeben dem Mutterverbande entsprungenen Staat schneller abgestreift wird als von einem menschlichen Zeugungsprodukt. Wohl aber muß die politisch-ethische

⁵²⁾ Eingabe der provisorischen Verwaltungskommission an die Tag-satzung vom 25. und lithographierter Aufruf an das Schweizervolk vom 28. Dessen Kritik durch den Gesandten La Roche lautete: „mit bombastischer Frechheit und Lügen in gleißnerischer Sprache ‚abgefaßt‘. Trennung U 1, 30. August. Zitat bei Heusler I, S. 106—108; s. unten.

⁵³⁾ „Schweizer Bote“ 1830, S. 565, vgl. I. Teil, S. 145.

⁵⁴⁾ Dementsprechend verhielt es sich mit den Finanzen, indem das Staatsvermögen in einer kleinen Schweinsblase aufbewahrt wurde. Frey, Gemälde S. 135.

Forderung geltend gemacht werden, daß die mit einer gewalt-samen Staatsumwälzung stets verbundene tiefe Erschütterung einer Volksgemeinschaft nur verantwortet werden kann, wenn eine geistige Idee ihre Kraft ausstrahlt und die Volksmasse mit der Macht der Wahrheit, dem Glauben, etwas Gutes zu schaffen und der Überzeugung von der Notwendigkeit einer ungesetzlichen Tat durchdringt. Andernfalls ist die Zerstörung eines wohl geordneten, friedlichen Staatswesens durch die von selbstsüchtigen Trieben geleiteten brutalen Gewaltkräfte als eine verbrecherische Anarchie zu bewerten. Aufgabe der eidgenössischen Gesandten war es nun, den Geist der Wahrheit im Kanton Basel zu erforschen und die ihre Freiheitsideale suchende Seele der Revolution der Tagsatzung und dem Schweizervolke zu offenbaren.

Die Untersuchung der Repräsentanten hatte sich vor allem auf die folgenden Punkte zu erstrecken, welche die Revolutionsleitung in Liestal als einmütige Beschwerden der Landschaft bezeichnete: Unkorrekte Durchführung der Abstimmung über die Verfassung, Mängel ihres Inhalts und die Verweigerung der unbedingten Amnestie.

Am Inhalt der Verfassung konnten die Führer der Unzufriedenen nur zwei Artikel beanstanden. Der erstere (31) betraf das im I. Teil (S. 191 ff.) eingehend besprochene Verteilungsverhältnis der Großratsitze zwischen Stadt und Land, das sogenannte Repräsentationsverhältnis. Der zweite angefochtene Artikel (45) enthielt eine Revisionsbestimmung; die kriegerischen Wirren des Januaraufstandes hatten die Regierung und die städtischen Großräte ängstlich gemacht. Sie hielten sich in einer etwas überreizten Einbildungskraft das Schreckbild vor Augen, daß die Verfassung nach ihrer Annahme durch das Volk jederzeit bei ungünstigeren Verhältnissen umgestoßen werden könnte, da es der Zweidrittelmehrheit des Landvolkes möglich sei, eine die Interessen der Stadt schädigende Verfassung zu erzwingen. Um nun dieser Mehrheit, die sich allerdings bei der Inszenierung des Aufstandes als sehr leicht beeinflussbar erwiesen hatte, nicht vollständig ausgeliefert zu sein, legte die Regierung dem Großen Rat einen besondern Revisionsartikel vor, der eine Abänderung der Verfassung nur mit Zustimmung beider Landesteile, der Stadt und der Landschaft, zuließ; in der Großrats-sitzung hatte niemand daran Anstoß genommen; aber im Herbst benützte nun die Aufstandspartei diese Blöße, indem sie die schreckliche Zukunft des Landvolks ausmalte, welches trotz seiner großen Mehrheit für alle Zeiten an die Interessen und den Willen der Stadt geschmiedet sei und sich nie eine bessere, sei-

nem Ringen nach der Freiheit würdige Verfassung verschaffen könne. Wir werden diesen Punkt später noch näher besprechen (s. sub. C IV).

Auch bei der zweiten staatsrechtlichen Beschwerde hatte die „kochende Volksseele“ recht viel Zeit gebraucht, bis sie ihre Entzündung öffentlich kundgab. Wir haben im II. Teil (Anm. 89) erwähnt, daß Dr. Frey in der Sitzung des Großen Rats vom 15. Juni eine verborgene Mine gelegt hatte durch die Stellung des Antrags auf Drucklegung der Abstimmungslisten. Mit keinem einzigen Worte hatte er damals einen Zweifel an der Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses verraten; aber in den nächsten Monaten, ungefähr ein halbes Jahr nach der Abstimmung, nahm die schweizerische radikale Partei die gewiesene Spur auf. Zum erstenmal bestritt eine offizielle Eingabe, diejenige der provisorischen Verwaltungskommission vom 25. August, die Richtigkeit der Abstimmung mit der Behauptung, daß man die Bürger durch alle möglichen Künste der Überredung zur Annahme bestimmt habe, was unter den damaligen Schreckensumständen⁵⁵⁾ auch leicht zu bewirken gewesen sei. „Diese im Kanton allgemein bekannten gesetzwidrigen Umtriebe wurden heute an öffentlicher Landsgemeinde tausendstimmig bestätigt.“

Die Anfechtung gründete sich darauf, daß der Statthalter im Bezirk Sissach die Abstimmung der Bürger einzeln in einem geschlossenen Zimmer vor dem Gemeinderat, hie und da unter Zuzug des Pfarrers, angeordnet hatte, weil er bei einer Abstimmung in offener Versammlung für einige Gemeinden die Unterdrückung der Stimmfreiheit durch Krakeel und terroristische Drohungen befürchtete. Seine Verfügung rechtfertigten die skandalösen Vorfälle in der vollständig von der Insurgentenpartei beherrschten Gemeindeversammlung von Liestal⁵⁶⁾, während im ganzen Bezirk Sissach die Abstimmungen in völliger Ordnung erfolgten; aus keinem einzigen Dorf war bei der Regierung eine Beschwerde eingegangen. Um eine Verletzung des Wahlheimnisses konnte es sich bei der Einzelabgabe der Stimme vor dem Gemeinderate nicht handeln, da das Gesetz keine geheime Abstimmung wollte. In allen Gemeinden wurden die Namen der Ja- und Nein-Stimmenden in das öffentliche Protokoll eingetragen. Wenn man sich schließlich noch auf Grund

⁵⁵⁾ Am Tage der Abstimmung waren alle Gefängnisstrafen durch das Amnestiegesetz vom 8. Februar bereits erlassen mit Ausnahme des Contumazverfahrens gegen die neun Flüchtlinge.

⁵⁶⁾ „Keiner wagte, der zügellosen, halb betrunkenen Menge auf dem Gemeindehause die Spitze zu bieten.“ S. I. Teil, S. 350.

unserer früheren Ausführungen die geringe Autorität vergegenwärtigt, welche die Gemeinderäte in allen Bezirken besaßen, so ist schon von vorneherein die Ausübung eines Zwanges zugunsten der Verfassung höchst unwahrscheinlich.

Diese Fragen nebst der Stellungnahme des Landvolks zur unbedingten Amnestie und allfälligen andern politischen Postulaten hatten nun die Repräsentanten durch die Abhörung der einzelnen Gemeinden oder ihrer Vertreter abzuklären. Sie be-reisten in den Tagen vom 27.—29. August die Bezirke Sissach, Waldenburg und Birseck und besprachen sich jeweilen mit den Vertrauenspersonen beider Parteien⁵⁷⁾. Das Hauptergebnis ihrer Enquête bestand in der Feststellung, daß die Abstimmung über die Verfassung nach den *übereinstimmenden* Aussagen in aller gesetzlichen Ordnung durchgeführt worden sei, so daß an ihrer Annahme kein Zweifel bestehen könne. Als eine geradezu wunderbare Seltenheit ist hervorzuheben, daß trotz den Angriffen der radikalen Zeitungen auch kein einziger Angehöriger der Insurgentenpartei eine unzulässige Beeinflussung oder gar einen durch die Obrigkeit ausgeübten Zwang behauptet hat. Allseitig wurde zugegeben, daß im Bezirk Sissach der Gemeinderat in allen Gemeinden das Protokoll über die Abgabe der Stimmen in offener Gemeindeversammlung habe verlesen lassen, ohne daß auch nur eine einzige Anfechtung erfolgt wäre. Andererseits vernahmen die Gesandten an einigen Orten Beschwerden über eine schlimme Einwirkung, besonders durch Drohungen, zur Erzielung von Nein-Stimmen⁵⁸⁾.

Mit dieser Erforschung der Wahrheit mußte die Stellungnahme der Tagsatzung bereits entschieden sein. Denn sobald die rechtmäßige Annahme der Verfassung feststand, so war für die Tagsatzung jedes Eingreifen ausgeschlossen. Dies war nicht etwa eine bloße Folge des volksfeindlichen, längst überlebten Bundesvertrages von 1815. Genau das Gleiche müßte heute bei der Sanktionierung einer kantonalen Verfassung durch die Bundesversammlung gelten. Aber auch nach den damaligen zum Durchbruch gelangten politischen Prinzipien der schweizerischen radikalen Partei hätte eine andere Auffassung undenkbar sein müssen. Denn gerade für sie, die eifrige Verteidigerin der neuen Heilslehre von der Volkssouveränität, war eine Verfassung, die ihre Geburt der Mehrheit des seine Souveränität zum erstenmal aus-

⁵⁷⁾ Vgl. die Berichte 6—8 vom 27.—30. August. Trennung U 2.

⁵⁸⁾ Trennung U 2, S. 41, 45, 46, 51; vgl. ferner über den Zwang zur Verwerfung in Oberwil „durch die abscheulichsten Drohungen“. Trennung A 15, 15. September.

übenden Volks zu verdanken hatte, absolut unfehlbar und unantastbar.

Trotz dieser klaren Sachlage erforschten die Repräsentanten die Stimmung des Volkes zur Frage einer allfälligen Verfassungsrevision. In den Bezirken Sissach und Waldenburg äußerten einige Abgeordnete tatsächlich den Wunsch nach einer Abänderung der Artikel 31 und 45, während die Gegenpartei sich diesem Begehren widersetzte mit dem Argument, daß man sonst alle 14 Tage eine neue Verfassung fordern könnte, sowie mit dem Vorwurf, daß die Urheber des Postulates nur selbstsüchtige Ziele verfolgten, um auf diesem Wege zur politischen Macht zu gelangen.

Charakteristisch für die geistige Einstellung der Bauern zur Verfassungsfrage waren die Antworten im Bezirk Birseck. Mit Ausnahme von vereinzelt Stimmen aus den besonders revolutionär gesinnten Gemeinden Münchenstein und Ettingen wußte niemand etwas gegen die Verfassung einzuwenden. Daraus ergab sich tatsächlich, daß die Bauernschaft, bevor von Liestal die allgemeine strikte Parole auf Ablehnung der verlästerten Verfassung ausgegeben war, keinen Anlaß hatte, mit ihrem Inhalt unzufrieden zu sein.

Wenn in den von der Insurgentenpartei beherrschten Dörfern Sissach und Lausen gegen die Verfassung der Vorwurf erhoben worden ist, sie sei nicht volkstümlich, so bestätigt diese Kritik, die an den drolligen frühern Ausspruch der Bauern von Binningen erinnert, die Verfassung sei zu lang, man könnte sie wohl kürzer machen⁵⁹⁾, die Verlegenheit der Gegner, die außer den Artikeln 31 und 45 keine Angriffsfläche fanden. Die Repräsentanten teilten mit dem Statthalter Gysendörfer den Eindruck, daß die Landbevölkerung im Birseck in der Verfassungsfrage völlig gleichgültig sei. Trotz der Berücksichtigung der Wünsche nach Revision der Artikel 31 und 45 faßten die Gesandten ihre allgemeine Wahrnehmung dahin zusammen, daß die Verfassung nur in einem geringen Zusammenhang mit dem Aufstand stehe. Sollte nun dieses geringfügige, vereinzelte, von den Juristen Gutzwiller, Frey und Hug suggerierte Bestreben, das sich überdies auf zwei Artikel beschränkte, eine so starke Bedeutung besitzen, daß man ein kaum erst vom Volke angenommenes und von der Bundesbehörde garantiertes Staatsgrundgesetz als ein

⁵⁹⁾ I. Teil, S. 352; s. auch dort den Nachweis, daß die Basler Verfassung ebenso freisinnig war wie diejenigen der andern regenerierten Kantone.

elendes Machwerk und einen nichtigen Papierfetzen behandeln durfte? ⁶⁰⁾

Eine sehr große Wichtigkeit besaß die zweite Aufgabe der Repräsentanten, die Untersuchung der „Schreckensregierung“, unter welcher die Landschaft angeblich schon lange bitter hatte leiden müssen ⁶¹⁾. Alle Artikel der Basler Zeitung, welche die musterhafte Verwaltung verteidigt hatte, lehnten die Radikalen als schamlose und lächerliche Lügen ab. Es war daher äußerst wertvoll, daß die vier hochangesehenen unparteiischen Staatsmänner die wirklichen öffentlichen Zustände im Kanton Basel nach offener Befragung des Volkes selbst, das sich frei aussprechen konnte, feststellten, so daß endlich die reine Wahrheit zum Durchbruch kam, wie dies die radikalen Zeitungen schon längst sehnsüchtig gewünscht hatten.

Das Ergebnis war höchst verblüffend. Auch die zur Insurgentenpartei gehörenden Gemeinden haben keine einzige materielle Klage über die Ausübung der Justiz oder der Verwaltung durch die Regierung vorgebracht. Im Bezirk Birseck beschwerten sich zwar einige Männer über die Nichtbeantwortung ihrer Petition vom 15. Dezember durch die Regierung, worauf der Statthalter die interessante Aufklärung gab, daß die Führer des Aufstandes diese Petition weder ihm noch der Regierung eingereicht hätten. Dies dürfte den Verdacht von Andreas Heusler bestärken, daß es den Politikern gar nicht um die Erfüllung der Forderungen, sondern um ihre Reservierung als geeignete Waffen zu tun gewesen sei.

Selbst unter friedlichen, durch keine Revolutionswirren getrüben Verhältnissen ist es geradezu erstaunlich, wenn keine Gruppe der Bevölkerung über die Regierung zu klagen weiß ⁶²⁾. Welchen grellen Gegensatz bildete diese Feststellung gegenüber den Protesten der Aufstandspartei gegen die brutale, grausame

⁶⁰⁾ Auf die Revisionsfrage kommen wir im Abschnitt C zurück.

⁶¹⁾ Wir verweisen hauptsächlich auf die schon im ersten und zweiten Teil beschriebene Zeitungskampagne, auf die Vorstellungsschrift vom Juli 1831 und auf die neuern offiziellen Eingaben.

⁶²⁾ Vgl. den Ausspruch, den zwei Monate später die Repräsentanten von Tschärner und Glutz von Blotzheim auf Grund der eigenen Erforschung der Tagsatzung zu bedenken gaben: „Diejenigen Länder möchten selten sein, wo eine Regierung bei einer Erörterung dieses Gegenstandes (sc. öffentliche Verwaltung) sich in den ruhigsten Zeiten eines Zeugnisses von ihrem Volke erfreuen dürfte, wie die Behörden des Standes Basel es dermalen in dem Zeitpunkt der größten Aufreizung von ihren erbitterten Gegnern in allen bis jetzt von uns besuchten Gemeinden (52) *einstimmig* erhalten haben (2. Bericht vom 7. November 1831, Drucksachen).

Unterdrückung aller der Regierung verhaßten Freiheitsliebenden im Kanton Basel. Der gleiche schroffe Widerspruch offenbarte sich darin, daß die von den Repräsentanten einvernommenen Männer eine sehr überraschende, friedfertige Gesinnung verrieten, so daß von der tiefen Erbitterung und dem leidenschaftlichen Hasse, ja sogar von der das ganze Volk durchglühenden Freiheitsbegeisterung wenig zu entdecken war⁶³).

Ganz besonders auffallend ist es, daß gerade in den Gemeinden, in welchen bisher die revolutionäre Partei unbestritten regiert hatte, Sissach, Lausen, Waldenburg und Langenbruck, die Vertreter der Unzufriedenen eine sehr zahme Sprache führten. Alle vier Gemeinden bestätigten, daß sie am 27. August keine Abgeordneten nach Liestal gesandt hätten⁶⁴). Waldenburg und Langenbruck versprachen, sich auch in Zukunft an die Beschlüsse des provisorischen Komitees in Liestal nicht zu kehren und die Forderung einer Trennung des Kantons abzuweisen. Sie begrüßten die Intervention der Tagsatzung und erklärten sich zu einem Entgegenkommen bereit, wenn auch die Regierung einen Schritt zur Versöhnung tue. In Langenbruck gelang es dem Präsidenten Jakob Dettwiler am Sonntag, den 28. August, einen Beschluß zu erwirken, wonach sich die Gemeinde der gesetzlichen Regierung unterwarf. Selbst der wegen seiner Beteiligung am Januaraufstand abgesetzte alte Präsident Daniel Bider unterstützte seinen Amtsnachfolger und empfahl die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung⁶⁵). Eine gleiche Friedenstendenz bezeugten die einvernommenen Abordnungen im Birseck. Dazu kam als Krönung der überaus günstig verlaufenen Enquête ein Bericht, daß das Städtchen Liestal nach Ruhe seufze, was die Aussagen der Gemeindevertreter an die Repräsentanten vom 23. und 24. August bestätigte. Nach einer Schätzung des Kommissars Hoch wünschten $\frac{7}{8}$ bis $\frac{15}{16}$ der Einwohnerschaft die Herstellung der gesetzlichen Ordnung⁶⁶).

⁶³) Ausnahmen sind immerhin vorzubehalten; so erfahren wir auf dem Umwege über den Gesandten La Roche, daß die Repräsentanten in Buckten eine störrische, hitzige Bürgerschaft angetroffen hätten (Trennung U 1, 30. August).

Vgl. anderseits den Artikel im „Vaterlandsfreund“ Nr. 56 über die wahre Volksstimmung auf der Landschaft.

⁶⁴) Die Gemeinde Sissach bewies ihre versöhnliche Stimmung dadurch, daß sie die scharfmacherische Aufschrift am Freiheitsbaum: „Wer sich an diesem Sinnbild der Freiheit vergreift, dem soll die rechte Hand abgehauen werden“ auf Wunsch der Repräsentanten sofort entfernte.

⁶⁵) Basler Revolution II, 2. Nr. 61; vgl. Kantonsblatt 1831, II, S. 285.

⁶⁶) Trennung A 14, 30. August. Basler Revolution II, 2, Nr. 64. Von den Prominenten war jetzt auch Rosenburger zum Abfall vom

Hält man sich vor Augen, daß an der Wahrheit der vorstehenden Schilderung, die auf einer unparteiischen Befragung beider Parteien beruhte, nicht zu zweifeln ist, so erscheint es als geradezu unbegreiflich, daß die auf ein paar Dutzend Personen beschränkte Leitung in Liestal⁶⁷⁾, die sich selbst mit der Bürgerschaft dieses Städtchens im Widerspruche befand, überhaupt den Anschein erwecken konnte, die ganze Landschaft stehe hinter ihr. Die Erklärung wurde den Repräsentanten ebenfalls durch viele Zeugen in den Tagen vom 23. bis 29. August geboten; sie alle wußten vom Terrorismus zu erzählen, der die zwangsweise Vermehrung der Partei und die Unterdrückung der sich zur Regierung bekennenden Mehrheit zu einer verhältnismäßig einfachen Sache machte. Die eidgenössischen Repräsentanten faßten ihre Eindrücke über die von der Nebenregierung ausgeübte Beherrschung des Volkssouveräns, den sie wie Teig in ihren Händen zurecht knetete, in dem Satze zusammen:

„Die Männer zu Liestal haben augenscheinlich einen bestimmten Plan..., von dem sie nur Gewalt oder die Gewißheit, auf keine Unterstützung außer dem Kanton zu zählen zu haben, zurückzubringen vermögend sein wird⁶⁸⁾.“

Besonders instruktiv ist die Darstellung im Bericht vom 26. August, der mit der Aufzählung der bösen Symptome beginnt: „Das Fehlschlagen aller Verwendungen, Nichtachtung der Befehle der Tagsatzung, die beharrliche Durchführung einer Auflehnung gegen den gesetzlichen Zustand und gegen die angenommene und garantierte Verfassung in Verbindung mit allen den Gewaltmaßregeln, die zur Erreichung dieses Endzweckes in Anwendung gebracht worden sind. Männer aus verschiedenen Teilen des Kantons schildern den herrschenden Parteigeist als soweit gestiegen, daß die stillen und ruhigen Einwohner Haus und Hof zu verlassen genötigt werden, wenn sie sich nicht an die Bewegung anschließen⁶⁹⁾... Die Beförderer der Bewegung

revolutionären Komitee bereit; er hatte am 31. August seine Möbel aus dem Städtchen fortführen lassen. Auch Niklaus Singeisen gab die Absicht kund, das Land zu verlassen. Trennung U 1.

⁶⁷⁾ Ihre Mitgliederzahl ergibt sich aus den sogenannten Vertretern der 25 Wahlzünfte, die am 29. August in Liestal zusammen kamen; es waren zum Teil je zwei, zum Teil nur ein Vertreter, also zusammen etwa drei Dutzend.

⁶⁸⁾ Bericht vom 25. August mit der ferneren Erklärung, daß die Proklamationen der Repräsentanten in vielen Gemeinden „wegen argem Terrorismus“ nicht hätten verteilt werden können. Trennung U 2, S. 25.

⁶⁹⁾ S. die Akten über solche Flüchtlinge, deren Zahl bis Mitte September über Hundert stieg, mit den Protokollen ihrer Aussagen in Trennung A 13 und 14 und „Basler Zeitung“ Nr. 107.

scheinen es an keinem Mittel zur Aufreizung des Volkes und zur Entstellung der Tatsachen gebrechen zu lassen und geben klar genug zu verstehen, daß von der Tagsatzung wenig zu besorgen, von einem Teil des Schweizervolkes hingegen manches zu hoffen sei.“ Dieses deutliche ungeschminkte Zeugnis hat der radikale Georg Joseph Sidler mitunterzeichnet.

Nach den vielen Klagen der regierungstreuen Gemeinden im Bezirk Sissach vernahmen die Repräsentanten die gleiche Beschwerde im Birseck; auch in diesem Bezirk sprach sich die überwiegende Mehrheit für Gesetz und Ordnung aus, wurde aber durch den terroristischen Einfluß des „bewegten Teils“ beherrscht. Die Repräsentanten verständigten die Tagsatzung, daß die Ungewißheit mit den fortwährenden Drohungen für die Stimmung des Volkes sehr nachteilig sei. Da sich einzelne Unzufriedene nicht scheuten, im Namen der Gesamtheit aufzutreten und sich wider die Wahrheit als Vertreter ganzer Gemeinden auszugeben, sei eine große Mutlosigkeit der obrigkeitlichen Bevölkerung eingetreten. Die Verwirrung werde noch durch falsche Gerüchte gesteigert, die unter anderm auch über die Repräsentanten ausgestreut worden seien⁷⁰⁾. Von einer weitem Entwicklung der Verhältnisse sei Schlimmes zu befürchten.

2. Die schädliche Politik der Repräsentanten.

An der klaren Erkenntnis des politischen Krankheitsprozesses auf der Landschaft Basel hat es den Repräsentanten nicht gefehlt. Besagten doch ihre zitierten Ausführungen, daß die Liestaler Kampfpartei sich um die Tagsatzung nicht kümmere und auf ihre Anhänger im Schweizervolke zähle, nichts anderes, als daß der Aufruhr sich nicht allein gegen die Regierung von Basel, sondern bereits schon gegen die oberste Bundesbehörde richte mit der geplanten Ausdehnung auf die ganze Schweiz. Zur richtigen Einsicht hätte sich nur die rasche Konsequenz gesellen sollen, nämlich die sofortige Unschädlichmachung der skrupellosen Brandstifter! Leider aber haben die Repräsentanten bei der eigentlichen Durchführung ihrer Aufgabe vollständig ver-

⁷⁰⁾ Die Wintersinger behaupteten zum Beispiel am 29., daß die von Heer verfaßte Proklamation der Tagsatzung, welche zur Unterwerfung aufforderte, gefälscht sei; im Birseck gingen die Insurgenten Ende August noch weiter mit der Verbreitung des Gerüchts, die Repräsentanten seien gefälscht; es seien Basler Herren. Trennung A 14, 29. August; 2. September. Besondern Schrecken unter den Obrigkeitlichen erregten die vielfachen Meldungen, daß Truppen aus radikalen Kantonen in die Landschaft marschieren würden.

sagt und damit das große Unheil der kommenden Jahre auf den Kanton Basel heraufbeschworen. Auf welche Gründe ist dieses negative Ergebnis zurückzuführen?

Tillier hat in seiner Geschichte⁷¹⁾ den Spruch geprägt: „So groß war das Unglück der Zeit, daß die, aus an Geist und Bildung wahrhaft ausgezeichneten Männern (denen es freilich hie und da an der gehörigen Entschlossenheit mangelte) bestehende Abordnung ihren Zweck nicht erfüllte.“ Ähnlich hat J. J. Blumer⁷²⁾ dem Schicksal die Schuld am Mißlingen der Mission beigemessen mit dem Urteil: „Einen rauhen Pfad hatten sie zu betreten, welcher Mühen und Gefahr in Menge und der erfreulichen Resultate nur wenige darbot.“ Wenn man indessen auf die von uns zusammengestellten Kernpunkte der ersten offiziellen Berichte der Repräsentanten selbst abstellt, will es einem nicht einleuchten, in was denn diese vom unbarmherzigen und unabwendbaren Schicksal den Vertretern der Bundesversammlung aufgebürdete undurchführbare Herkulesarbeit bestanden hat. Ganz unfassbar ist es uns Modernen, daß die hochangesehenen, von der Tagsatzung mit der Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel beauftragten Staatsmänner nicht einmal imstande waren, die kleine Ochlokratie in Liestal zu bändigen und dem vom größten Teil des Landvolkes ausgesprochenen Wunsche nach dem Frieden zu entsprechen. Wie leicht wäre ihnen doch dieses Werk gleich nach dem 27. August gefallen, als beinahe die Gesamtheit aller Gemeinden durch die Verweigerung von Abordnungen die revolutionären Führer in Liestal desavouierte! Jetzt wäre nur ein mannhaftes Auftreten der Repräsentanten mit der tatsächlichen Durchführung der schriftlich schon wiederholt angedrohten Auflösung der ungesetzlichen Organisation notwendig gewesen. Das Gebot der Stunde forderte am kritischen Tage, am 29. August, das persönliche Erscheinen der Repräsentanten in Liestal mit dem energischen Verbot einer Abhaltung der ungesetzlichen Versammlung. Damals hätten die Repräsentanten einem scharfen Zusammenstoß mit den angeblichen Vertretern der 25 Zünfte nicht ängstlich ausweichen, sondern deren Tagung um jeden Preis verhindern müssen. Mit der vollen Einsetzung

⁷¹⁾ Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so heißen Fortschritts. Bd. I, S. 115.

⁷²⁾ J. J. Blumer, Neffe und Schwiegersohn von Cosmus Heer, hat 1837 im Alter von 18 Jahren als Nekrolog die „Erinnerungen an den sel. Herrn Landammann Cosmus Heer“ geschrieben. Die meisten Exemplare der Schrift wurden beim Brand von Glarus vernichtet. Ausführliche Zitate s. bei J. Wichser (in Anm. 5 zitiert).

ihrer Persönlichkeit und eventuell mit Beizug einer Kompagnie Soldaten (die Basler Standeskompagnie stand ihnen ja zur Verfügung) wäre ihnen die Unterdrückung der erst in Bildung begriffenen Revolution in wenigen Stunden gelungen, während später eine ganze, allerdings an zweckwidrige Instruktionen gebundene Division in mehreren Monaten keine Wirkung erzielte. Mit einer kurzen Kraftanstrengung und ohne „Gefahren“ hätten die Staatsmänner das Feuerlein ausblasen können; nachher wurde es größer und, was noch viel schwerwiegender war, die radikalen Mitglieder der Tagsatzung fingen an, an dem aufflackernden Feuer Gefallen zu finden und verhinderten die späteren Lösversuche.

Auch in jenem Zeitpunkte verfügten die Repräsentanten über ein zutreffendes Urteil, indem sie in ihrem Berichte an die Tagsatzung betonten, daß die Anwesenheit aller vier Gesandten am 29. August höchst notwendig sei und jede Schwächung der Kommission sehr nachteilig wäre; denn an diesem Tage werde der Entscheid über Sein oder Nichtsein der neuen Regierung in Liestal fallen. Die Prophezeiung erwies sich als richtig; aber statt nach ihrer Einsicht zu handeln, reisten am 29. Sidler und Heer nach Luzern zum Referat auf der Tagsatzung, die indessen durch die schriftlichen Berichte wahrlich deutlich genug aufgeklärt war; von Muralt und von Meyenburg begaben sich in das Birseck und ließen mit bekümmerten Herzen der Entwicklung der Dinge in Liestal ihren Lauf.

Gewiß ist das übereinstimmende Urteil von Tillier, J. J. Blumer und J. Wichser nicht anzufechten, daß die Tagsatzung keine angeseheneren und mit edleren Charaktereigenschaften versehenen Männer hätte delegieren können. Aber eben ihre vortrefflichen Eigenschaften und die dadurch bedingte politische Einstellung bewirkten das Scheitern ihrer Mission. Dieser Zusammenhang ist besonders deutlich bei von Muralt erkennbar, der auf dem Boden der schweizerischen Politik an sehr exponierter Stellung stand.

Den Zürcher Regierungsrat Konrad von Muralt hatten im November 1830 die „Jungen“, J. C. Bluntschli und seine Freunde, gewonnen und damit den Verfassungsstreit zugunsten der Revision entschieden. Deshalb hob die radikale Partei von Muralt auf ihren Schild und wählte ihn schon im nächsten Jahre zum Bürgermeister. Noch am 20. Juli 1831 rühmte ihn die „Appenzeller Zeitung“ als hervorragenden freisinnigen Staatsmann und stellte ihn als Muster hin. Bald aber wurde von Muralt durch die weit über das Ziel hinausschießenden kampflustigen Ten-

denzen der radikalen Landpartei eingeschüchtert und fühlte sich von ihren aggressiven Methoden angewidert; er zog sich von den politischen Streitigkeiten zurück und verlor damit als „Gemäßigter“ die Sympathien der Radikalen⁷³⁾. Seine Haltung in den Basler Wirren brachte ihn vollends in Mißkredit, und im März des folgenden Jahres drängte ihn die Bauernpartei („Basserstorfer Verein“) aus der Regierung.

Heusler hob als seine vortrefflichsten Eigenschaften hervor: „Seine Einsicht, seinen edeln Charakter, seine Vaterlandsliebe, seine warme Beredsamkeit und seine langjährige Erfahrung in ausgedehnten Handlungs- und Staatsgeschäften.“ Als ungünstige Veranlagung für seine Mission im Kanton Basel, schlimmer als Charakterfehler, nannte er: „eine gewisse Weichheit des Gemüths“, mit dem Beisatz: „vor dem Sturm erbangend, vermochte er nicht, rasche und entscheidende Entschlüsse im rechten Augenblick zu fassen, und erwartete Rath und Trost von der ungewissen Zukunft. In Muralts Auftreten in eidgenössischen Verhältnissen im Jahre 1831 zeigt sich daher der Charakter eines mit schweren Besorgnissen erfüllten ängstlichen Gemüths“. Sein ihm sehr lobender Nachruf betonte seine „vermittelnde Natur“, die auch als Zeichen der Schwäche aufzufassen war.

Ein in den Hauptzügen übereinstimmendes Bild ergibt sich für Cosmus Heer aus der sehr ausführlichen Lebensbeschreibung von J. Wichser⁷⁴⁾, der mit einer begeisterten Liebe und Pietät seinem verehrten Landsmann ein geistiges Denkmal gesetzt hat, so daß davor selbst der Ruhmesglanz des Landesheiligen Fridolin verblassen muß. Wir lassen die Beurteilung Heers im Einzelnen dahingestellt. Was aber für unser Thema das Wichtigste ist, hat Wichser mit mehrfachem Zeugnisse bestätigt. Heer war auch keine Kampfnatur; er trat „mit allzugroßer Bescheidenheit, fast ein wenig schüchtern“ auf und scheute sich, „das Gewicht seiner vollen Persönlichkeit“ in die Wagschale zu legen. Die politischen Wirren waren „für sein ängstliches, gewissenhaftes Gemüth in

⁷³⁾ Heusler: „Die Trennung des Kantons Basel“, Bd. I, S. 95 gab das Urteil ab: „Was half nun dem Manne seine Trefflichkeit, wenn er erkennen mußte, daß der Boden, auf dem er stand, unterhöhlt war.“ Ferner: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 23, S. 55. J. C. Bluntschli: „Denkwürdiges aus meinem Leben.“ Bd. I, S. 116 ff. Nachruf s. Zitat in Anm. 5, vgl. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 113: „Männer wie Amrhyn, Pfyffer, Muralt... und wie die Wackern und Freisinnigen alle heißen, sind für uns die beste Garantie, daß nicht neue Schmach über unser Vaterland komme.“ Andererseits Angriff in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 140.

⁷⁴⁾ Zitat s. Anm. 5.

hohem Grade niederschlagend“. Jeder Streit und jede Gewaltanwendung waren ihm zuwider, so daß ihm in der mit Kämpfen geradezu geschwängerten Zeit nichts anderes übrig blieb, als stets eine „Vermittlung“ zu suchen.

Zwei vornehme, mit empfindsamen Nerven versehene Menschen, für die der Satz galt: „Wer eine zarte Haut hat, soll nicht Reibeisen spielen“, hatte die Tagsatzung vor eine für sie unerfüllbare Aufgabe gestellt. Sie konnten die Kraftprobe mit den trotzigsten Elementen in Liestal nicht bestehen, die eiserne Nerven und eine von moralischen und rechtlichen Bedenken freie Kampflust mit robuster Gesundheit und einem unversiegbaren Kraftüberschuß besaßen. Dagegen war Heers Gesundheit körperlich und seelisch so angegriffen, daß er schon im vorigen Jahre von allen Ämtern hatte zurücktreten wollen⁷⁵⁾, und von Muralt war von der schiefen, ihm wohl bekannten Stellung in der Partei derart deprimiert, daß er die Sendung nach Basel nur „mit schwarzem Vorgefühle“ übernahm; er selbst nannte sie „die bitterste aller Aufgaben, die ihm in seinem öffentlichen Leben zuteil geworden“⁷⁶⁾.

Franz von Meyenburg litt an einer ähnlichen Schwächung der Gesundheit wie Heer und an einer gleichen, wenn auch etwas minder starken psychischen Depression wie von Muralt. Einige Monate später schrieb er an den Bürgermeister Frey:

„Ich für meine Person bin bald abgespannt, bald gereizt, im Ganzen kleinlaut und besorgt, häufig unwohl und weiß in der Tat nicht, was aus mir werden wird; oft wandelt mich bittere Reue an, den politischen Geschäften nicht ferne geblieben zu sein.“ Ferner: „In einem ohnehin kritischen Zeitpunkt kann die Basler Angelegenheit dem Vaterland verderbenbringend werden; darum fällt mir selbige täglich schwerer aufs Herz.“⁷⁷⁾

⁷⁵⁾ J. J. Blumer (s. Wichser S. 96): „Der Überdruß an den Staatsgeschäften, der ihn zuweilen überkam, und ein großer Hang zur Einsamkeit mochten wohl mit ein Produkt der Wechselwirkung sein zwischen seinem angegriffenen Körper und einem Zuge zu trüben Betrachtungen, der in seinem Wesen lag.“

⁷⁶⁾ Heusler I, S. 96. Es kann hier an eine interessante Parallele erinnert werden. Der Zürcher Bürgermeister Escher, der im Jahre 1691 als Mediator in dem Streite der Basler Bürgerschaft gegen die Regierung und den Großen Rat berufen wurde, war ebenfalls von Anfang an vom Scheitern seiner Mission überzeugt; er übernahm die Gesandtschaft „mit weinenden Augen“. Nur war damals die Parteikonstellation im Kanton Basel verändert; die Landbevölkerung stand auf Seite der Obrigkeit (Basler Neujahrsblatt 1931, S. 55).

⁷⁷⁾ Trennung A 21, 7. Januar.

Sehr charakteristisch ist auch für unsere Untersuchung das Urteil, das er selbst mit einer staunenswerten Ehrlichkeit in seinen Lebenserinnerungen über sein Verhalten vor dem Klettgauersturm ablegte⁷⁸⁾. Nach unserem Gefühl ist es für seine Mitwirkung in den Basler Wirren viel passender:

„So handelte ich nicht, sondern blieb schwankend und unbestimmt... Ein solches Benehmen war ein großer politischer Fehler, und im wichtigsten Augenblicke hatte ich den Vorwurf auf mich geladen, entweder den Kopf verloren oder zweideutig gehandelt zu haben. Man hatte mich von Luzern berufen, um der Regierung zu einer Stütze zu dienen; ich machte aber die Verlegenheit nur größer und die Unhaltbarkeit unserer Zustände nur offenkundiger. Es leben jetzt noch Menschen, die wissen, wie ungünstig mein damaliges Benehmen beurteilt wurde und mit welcher Bitterkeit man mich damals zum Urheber oder wenigstens zum Helfershelfer der Revolution gestempelt hat...“ Und weiter unten: „Weiter reichte meine Staatsweisheit nicht, sondern ich schwankte und übersah den günstigen Augenblick.“

Drei mit Hemmungen belastete Personen standen dem schwärmerischen Idealisten, Georg Joseph Sidler, gegenüber, dessen glühende Phantasie „den Stern der Kantonsouveränität vor der Sonne der Nationalmajestät erbleichen“ sah. Mit frischem Lebensmut, der ihm allein schon die Überlegenheit über die amtsmüden Kollegen sicherte, durchlief er die Laufbahn des Siegers. Von früher Jugend an bis ins greise Alter war ihm die politische Betätigung ein absolutes Bedürfnis. Schon mit 17 Jahren diente er der helvetischen Revolutionsregierung als Sekretär der Verwaltungskammer Waldstätten; 1811 forderte er durch einen Protest gegen die Besetzung des Tessins den Zorn Napoleons über den „jungen Brausekopf“ heraus; im Jahre 1828 trat er im Eidgenössischen Gruß in der Tagsatzung als erster für eine demokratische Gesinnung der Bundesbehörde ein. Seine mutigen Bekenntnisse für den neuen Geist machten ihn zum Abgott des Volkes in den regenerierten Kantonen. Großes Lob spendete ihm der Nachruf in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (1861 Nr. 170) mit der Versicherung, daß seine edeln Eigenschaften nicht lodernde Phantasiefeyer, sondern eine echte, ihn bis zum Todestag durch-

⁷⁸⁾ Er hatte den Widerstand seines in veralteten Vorurteilen befangenen Kollegen von Waldkirch und der andern Konservativen der Stadt überwunden und die Verfassungsrevision durchgesetzt. Im Klettgauersturm (16. Mai 1831) wurde er an der Spitze einer Abordnung der Regierung von den Bauern gefangen genommen. Johannes Winzeler: Die Staatsumwälzung im Kanton Schaffhausen von 1831. 1931. Vgl. Anm. 5.

leuchtende Glut gewesen seien. Nun ist freilich der nekrologische Nachruhm mit Vorsicht zu bewerten. Aber sehr bemerkenswert ist es jedenfalls, daß Andreas Heusler, den die schweizerische Geschichtswissenschaft als Historiker zum größten Teil ignorierte, weil sie ihn als Mitkämpfer der Stadt Basel ohne weiteres als befangen ansah⁷⁹⁾, Sidler in einem hellen Licht dargestellt hat, wobei er keine Bitterkeit gegen diesen Förderer der Basler Revolution verriet. Vor allem schrieb er ihm den guten Glauben und einen ehrlichen feurigen Patriotismus zu. Die ganze Erkenntnis seiner Natur offenbart sich am besten aus dem prächtigen Bilde, das Heusler von Sidler als Volksredner entworfen hat:

„Nicht in geschlossenen Sälen, an freier Landsgemeinde muß man ihn sehen, wie das Feuer der Begeisterung ihn ergreift, wie sein Auge flammt, seine Adern anschwellen, seine Muskeln in zitternde Bewegung geraten, muß die Donnerstimme hören, mit der seine Rede ununterbrochen, kühn, glänzend, bilderreich dahinströmt, die Gefühle mit sich fortreißt, aber weil es ihr an Schärfe und Zusammenhang fehlt, den Verstand unbefriedigt läßt.“⁸⁰⁾

Die unpraktische, auch von Meyenburg bestätigte Veranlagung⁸¹⁾, die durch das vollständige Überwiegen der Gefühle über den Verstand bedingt war, verschloß Sidler die Augen vor der großen Gefahr einer Staatsumwälzung in der Zeit, die im Kanton Basel so gut wie in der ganzen Eidgenossenschaft die bisherige historische Entwicklung in Trümmer schlagen wollte, ohne sich Sorgen um die Zukunft nach dem „Erbleichen der Sterne“ und vor dem Aufgang der neuen „Sonne“ zu machen.

Wie ungeeignet war nun ein solcher Freiheitsschwärmer für die ihm zugewiesene Aufgabe! Sie bot ihm keine Gelegenheit, um mit südländischer Beredsamkeit zum Himmel lodernde Phrasen ausströmen zu lassen und die Begeisterung einer ihm hell zujubelnden Volksmenge zu entzünden. Nein, als objektiver Richter mußte er verstandesmäßig die politischen Zustände im Kanton Basel untersuchen und Ergebnisse feststellen, die mit seinen Idealen von der freien Volksherrschaft nicht im Einklang standen. Überdies hätte er, den der Weihrauch der radikalen schweizeri-

⁷⁹⁾ Im Unterschied zu Baumgartner, dessen in Wahrheit ganz tendenziös geschriebene Geschichte der Regenerationszeit als Quelle und Grundlage benützt worden ist.

⁸⁰⁾ Gerold Meyer von Knonau hat in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Band 34, Seite 164, Heuslers Zitat abgedruckt, jedoch ohne den negativ lautenden Nachsatz, übrigens auch ohne Angabe des Autors.

⁸¹⁾ Meyenburg warf ihm vor, daß er für philosophisch-politische Utopien geschwärmt habe und selten auf einem festen praktischen Boden gestanden sei (Lebenserinnerungen S. 25).

schen Landpartei berauschte, im Widerspruch zu der von ihm selbst erkämpften Entwicklung in den regenerierten Kantonen, die „Landpartei“ im Kanton Basel unterdrücken und die „aristokratische“ Herrschaft der Stadt wieder herstellen müssen. Er hätte den Wahrspruch „vor dem freien Mann erzittre nicht“ verleugnen und das von allen radikalen Zeitungen als unbestreitbares Dogma verkündete Ringen des unglücklichen Landvolks um die Freiheit als haltlose Legende widerlegen sollen! Dazu war er nicht imstande; er blieb der Idealist, der zwar die Fehler derjenigen Partei, mit welcher er sich innerlich verbunden fühlte, zugab, aber doch nicht in ihre völlige Unterdrückung einwilligte. Er wollte das Werk im Schmelzungsprozeß durch die Reinigung von den Schlacken läutern und retten; demgemäß versuchte er die Bewegung durch gütliche Vermittlung auf eine gesetzliche Bahn zu leiten, während sie in Wirklichkeit sich immer mehr der Anarchie näherte.

Im Gegensatz zu ihrer ganz verschiedenen politischen Einstellung haben die Repräsentanten wiederholt betont, daß sie in völliger Übereinstimmung gehandelt hätten. J. Wichser hat das Verdienst, die Harmonie erzielt zu haben, dem Cosmus Heer zugeschrieben, der stets zwischen Sidler und den beiden andern Kollegen vermittelt habe; dies dürfte gewiß richtig sein; aber der innere Grund der schließlichen Übereinstimmung war ein anderer. Schon Heusler hat ihn aufgedeckt. Sidler *wollte* die Basler Landpartei schonen, weil er mit ihr im Herzen sympathisierte, und die drei andern Repräsentanten *mußten* sie schonen, weil sie bei einem energischen und schroffen Vorgehen den heftigen Zorn der schweizerischen radikalen Partei fürchteten, der man die Auslösung eines Bürgerkrieges zutraute. Bezeichnend für diese Angstpsychose ist der Ausspruch von Muralts in der Sitzung vom 22. August, in der er warnend auf die vier größten Übel hinwies, welche die Schweiz bedrohten: äußerer Krieg, Pest (richtiger Cholera), Bürgerkrieg und fremde Einmischung. Schon schien ihm in seinem banger Gemüte das Verderben als unabwendbar. Diese Einstellung muß man sich vor Augen halten, wenn man das Verhalten der Repräsentanten im Herbst 1831 tadelt. Gewiß ist eine Kritik nur allzusehr gerechtfertigt; doch ist gleichzeitig anzuerkennen, daß alle vier im guten Glauben gehandelt und in ihrem Sinne das Beste gewollt haben. Nur die Einsicht war nach unserm Urteil und nach dem tatsächlichen Ergebnis falsch.

Wie das entschlossene Auftreten der Tagsatzung vom 22. August zeigt, hätte in den folgenden Tagen ein mannhaftes

und energisches Einschreiten der Repräsentanten gegen die Organisation der revolutionären Regierung einen vollen Erfolg gebracht; auch die Gesandten der regenerierten Kantone hätten ein *fait accompli* mit der von ihnen selbst verlangten Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung billigen müssen. Nun aber hat gerade das durch die Furcht vor einem Bürgerkrieg verursachte Zögern der Repräsentanten mit der Bildung und Festigung der Nebenregierung zu einer immer stärkeren Verschärfung der Gegensätze geführt und erst die große Gefahr eines Bürgerkrieges wirklich heraufbeschworen.

Die durch die „Übereinstimmung“ der Repräsentanten bedingte Kompromißpolitik bestand darin, daß sie Vermittlungsversuche unternahmen, dann die Feststellungen folgen ließen, daß alle Vermittlungsversuche bei der Aufstandspartei in Liestal völlig nutzlos seien⁸²⁾, und ihre mühsame, dornenvolle Arbeit mit neuen Vermittlungsversuchen fortsetzten. Vollends aber offenbarte sich ihre Schwäche in ihrem Auftreten gegenüber der Tagsatzung. Typisch ist ihr Bericht vom 26. August, in welchem sie zunächst gewissenhaft ein klares Bild der Sachlage entwarfen:

„Die Umstände sind zu dringend, . . . der Nachteil jeder Konsolidierung dessen, was zu schaffen versucht wird, ist zu einleuchtend, als daß nicht der Kraft und Konsequenz (sc. für die Abwehr) auch Beförderung zur Seite stehen sollte.“ Als es aber galt, am Schlusse den bestimmten Antrag an die Tagsatzung zu richten, eine militärische Truppe (wobei damals noch eine Kompagnie genügt hätte) zur Verfügung zu stellen, da entfiel den Vermittlern der Mut. Sie verkrochen sich hinter die Autorität der Bundesbehörde mit dem haltlosen und schwächlichen Satz: „Es wäre gewiß unbescheiden und unserer Stellung wenig angemessen, wenn wir dem Ermessen der hohen Bundesversammlung durch irgend eine bestimmte Bemerkung vorgreifen wollten.“ Es ging um das Schicksal eines ganzen Kantons, um das Wohl und Wehe von 56 000 Menschen, und die angesehenen eidgenössischen Staatsmänner benahmen sich wie bescheidene, subalterne Angestellte!

Charakteristisch für die Furcht dieser berühmten Personen, bei der dominierenden Partei auf der Tagsatzung schon durch

⁸²⁾ Vgl. die Berichte aus den ersten Tagen: 25. „Wir sehen durchaus nicht ein, wie durch alle Mittel der Überredung, des Ernstes und der Belehrung die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung bewirkt werden kann.“ Am 27. fanden „die triftigsten Vorstellungen“ keinen Anklang und am 28. waren wiederum „alle denkbaren Vorstellungen und alles Abmahnen auf die ernsteste Weise fruchtlos“ (Trennung U 2, S. 26, 39, 47). Auf die folgenden Berichte werden wir später verweisen.

ein unbedachtes Wort Anstoß zu erregen, war die übergroße Vorsicht, mit welcher sie stets nur das neutrale Wort „Bewegung“ oder „bewegte Partei“ verwendet haben in strenger Vermeidung eines an die revolutionäre Natur anklingenden Beiwortes. Dies war an sich eine Äußerlichkeit; aber damit hing nun die weitere grundsätzliche Taktik zusammen, die im Verlaufe der „Vermittlungen“ eine entscheidende Bedeutung gewann. Wir haben bereits den Anspruch der Leitung in Liestal hervorgehoben, als selbständige, der Regierung ebenbürtige Partei behandelt zu werden. Selbstverständlich hatte die Tagsatzung diesen Standpunkt theoretisch abgelehnt, indem sie zu verschiedenen Malen deutlich genug erklärte, daß zwischen der Stellung der verfassungsmäßigen Regierung und der ungesetzlichen Parteibildung in Liestal streng unterschieden werden müsse. In der Praxis aber kamen die ewigen Bemühungen der Repräsentanten, eine „Vermittlung“ zu erzielen, eben doch der Forderung der Revolutionsleitung entgegen, daß eine „Intervention“ nur zwischen zwei gleichgestellten Parteien erfolgen dürfe⁸³⁾. Staatsrechtlich war dies grundfalsch. Eine eidgenössische Intervention zum Schutze einer rechtsgültigen Verfassung gegen die Angriffe einer ungesetzlichen Organisation muß durch Anwendung der staatlichen Machtmittel, manu militari, durchgeführt werden und nicht durch Vergleichsverhandlungen eines Friedensrichters. Darum greift auch die Verteidigung Heers durch seinen Biographen Wichser völlig fehl, der sich mehrfach darauf beruft, daß Heer weder für die Landschaft noch für die Stadt Partei ergriffen habe. Dabei übersah er den Unterschied zwischen „parteiisch sein“ und „Partei ergreifen“. Ein Richter soll unparteiisch sein, aber er muß Partei ergreifen für den Teil, der sich im Recht befindet. Und auf das Urteil muß, was schließlich die Hauptsache ist, auch eine Exekution folgen.

Die von einer solchen Notwendigkeit zurückschreckende, gefühlsmäßige und ängstliche Mentalität der Repräsentanten führte indessen dazu, daß sie die Aufständischen so lange „unparteiisch“, d. h. in Wahrheit *paritätisch*⁸⁴⁾ behandelt haben, bis schließlich

⁸³⁾ Wiederum ergibt sich hier die interessante Analogie aus dem Einundneunziger Wesen, indem auch damals der revolutionäre Teil (die Bürgerschaft) die Forderung vertreten und praktisch durchgesetzt hatte, bei der eidgenössischen Mediation als ebenbürtige Partei behandelt zu werden. Der damit erzielte negative Ausgang der Intervention führte zu drei Blutopfern (Basler Neujahrsblatt 1931).

⁸⁴⁾ Der Begriff „paritätisch“ bedeutet im Unterschied zu „unparteiisch“ die auf einem starren Prinzip beruhende gleiche Behandlung zweier Parteien, ohne daß hierfür eine sachliche Rechtfertigung vorliegt.

die radikale Mehrheit der Tagsatzung sich zu dem großen Sprung entschloß, jene auch formell, unter Bruch des Staatsvertrages, der verfassungsmäßigen Regierung gleichzustellen.

Soweit war man Ende August 1831 allerdings noch nicht gekommen; aber die Lage war damals schon schlimm genug, weil die Regierung infolge des den Repräsentanten abgelegten Versprechens, nichts Feindliches gegen die Aufständischen zu unternehmen, jeder Herrschaftsgewalt auf der Landschaft beraubt war und ihre treuen Anhänger schutzlos den Gegnern ausliefern mußte. Sie richtete im Gefühl ihrer Ohnmacht am 31. August einen dringenden Hilferuf an die Tagsatzung um Vollziehung der gegen die Insurgenten erlassenen Beschlüsse.

Dieser klägliche Zustand, daß eine verfassungsmäßige Regierung in ihrem Staatsgebiete, außerhalb des Stadtbannes, völlig lahm gelegt war, bewirkte den vorläufig noch verschleierte Anfang der Anarchie. Schon in diesen Tagen ereigneten sich einige Akte, die von der beginnenden Gesetzeslosigkeit auf der Landschaft Zeugnis ablegten⁸⁵⁾.

Am 1. September beraubten vier in der Nähe von Pratteln auf dem Felde arbeitende Männer einen durchreisenden Handwerksburschen; viel schlimmer war das Verbrechen, das am 2. September an einer Magd von Arisdorf begangen wurde; man fand sie mit eingeschlagener Hirnschale in der Ergolz. Während diese beiden Taten in keinem direkten Zusammenhang mit dem politischen Streite standen, aber ein grelles Licht auf die durch die Knebelung der staatlichen Gewalt bereits entstandene Unsicherheit des Interregnums warfen, mehrten sich gleichzeitig die eigentlichen von den Repräsentanten bestätigten Terrorakte.

Am 26. August schossen die Insurgenten in Höllstein einem „Aristokraten“ eine Kugel durch das Fenster, die beinahe eine Person verletzt hätte, und am 30. gefährdeten sie am Fuße des Wartenbergs ebenfalls durch Schüsse einen harmlosen Mann. Eigentliches Kriegsgebiet war Gelterkinden und Umgebung. Der Milizinspektor Pümpin hatte fliehen müssen, um nicht einen Angriff der Sissacher auf diese Ortschaft zu provozieren. Trotzdem bewachten Streifscharen der Insurgenten am Tag und in der Nacht die Anhöhen rings um Gelterkinden und sperrten allen „Verdächtigen“ den Zugang. Die Diebflinger, die ebenfalls zur

⁸⁵⁾ S. für das Folgende: Trennung A 14 und U 2, S. 54. „Basler Zeitung“ Nr. 116; Paravicini berichtete am 31. August und 1. September, daß auf der Landschaft ein starker Terrorismus organisiert werde, der den Mut der Gutgesinnten lähme und die Frechheit der Insurgenten steigern.

Regierung hielten, durften am Sonntag, den 28. August, nicht einmal nach Gelterkinden in die Kirche gehen; durch Schüsse wurden sie abgeschreckt.

Viel gefährlicher war die Wegelagerei der Wintersinger. Fünfzehn Bürger von Gelterkinden und Rickenbach, die am 29. August aus Basel in ihre Heimat zurückkehrten, hielt der abgesetzte Exerziermeister Speiser vor Wintersingen an. Durch Pfeifen rief er den früheren Großrat Lang und seinen Sohn herbei, die mit Flinten bewaffnet waren. Der Vater Lang kommandierte Feuer, und der Sohn schoß trotz allen Flehens der Bedrohten sein Gewehr ab; der Angegriffene konnte nur durch eine plötzliche Wendung einen Schuß in die Brust verhüten; die Kugel fuhr durch den Rock, ohne ihn zu verletzen; vor Schrecken fiel er ohnmächtig zu Boden. Die übrigen flüchteten, wurden aber von den sich vermehrenden Feinden verfolgt, zum Teil gefangen genommen und eineinhalb Stunden lang mit dem Tode bedroht.

Dieses Beispiel zeigt in typischer Weise, wie eine kleine Schar entschlossener Revolutionäre, die vor keinen Gewalttaten zurückschreckte (zuerst waren es ja nur drei Mann, und auch später mögen es wohl nicht mehr als ein Dutzend Wintersinger gewesen sein), die Übermacht über die unbewaffneten, friedlich und ängstlich gesinnten Obrigkeitlichen erlangten und damit auch den Anschein eines unbezähmbaren Hasses und einer wilden Kampflust der gesamten Ortschaft erweckten, während die Mehrheit der Einwohner an den Terrorakten unbeteiligt blieb und es für geraten fand, sich nicht einzumischen.

Bei diesen Verhältnissen konnten mit leichter Mühe auch die Bezirke Liestal, Birseck und der Untere Bezirk revolutioniert werden. In Münchenstein mußte selbst der Vater der beiden Insurgentenführer Kummler, der Gemeindepräsident, sich am 29. August flüchten, weil er sich nicht zum Abfall von der Obrigkeit entschließen wollte. Am gleichen Tage meldete der Präsident Ramstein und ein Gemeinderat von MuttENZ, daß sie von den Unzufriedenen auf das äußerste bedrängt würden; ihre große Angst verrieten sie mit der dringenden Bitte, ihre Anzeige geheim zu halten.

Jakob von Blarer ließ in Liestal, ohne sich um den Gemeinderat und die Bürgerschaft zu kümmern, das obere Tor bewachen, um Verdächtige zu verhaften und alle Proklamationen abzufangen. Am 1. September überfiel er mit seiner bewaffneten Bande die Gemeinde Aesch und erzwang die Wahl eines seiner Anhänger zum Gemeinderat. Mit vollem Recht schrieb Gysen-

dörfer an die Regierung: „Ist es möglich, daß ein solches Benehmen eine Stunde von Basel fast unter den Augen der von der hohen Tagsatzung anerkannten Regierung und in Anwesenheit ihrer hohen Repräsentanten statthaben und ausgeführt werden kann?“

Die Repräsentanten erteilten gleichsam die Antwort auf diese Frage mit der sachlichen Feststellung, daß in Liestal die Absicht bestehe, „durch alle möglichen Mittel eine größere Übereinstimmung der Landschaft zustande zu bringen“. Gut ausgedrückt, schade, daß man den modernen terminus technicus „Gleichschaltung“ noch nicht gekannt hat.

Wie es gewöhnlich bei einer solchen Wagemännleinpolitik, die zwischen zwei Parteien vermitteln will, zu geschehen pflegt, so ernteten auch die Repräsentanten von keiner Seite Dank. In der Stadt wuchs das Mißtrauen gegen sie täglich⁸⁶⁾; doch waren die Insurgenten, die unter ihrem Schutze ihre Geschäfte ungestört betreiben konnten, mit ihnen ebensowenig zufrieden. In einem Protestschreiben vom 1. September redete ihnen die Verwaltungskommission ernstlich ins Gewissen und suchte sie von ihrer verkehrten Methode abzubringen. Der von ihnen eingeschlagene Weg sei ungeeignet, ein glückliches Ergebnis herbeizuführen; ihre Proklamation bedeute eine Rechtsverletzung und involviere die Unmöglichkeit einer Vermittlung. Die Prüfung der Volksstimmung durch die Abhörung von Gemeindevertretern habe kein richtiges Bild ergeben. Vollends unglückliche Folgen werde die Mahnung an die Gemeinderäte, sich der gesetzlichen Regierung zu unterwerfen, nach sich ziehen; dadurch werde eine kleine Minderheit gegen eine große Mehrheit im Widerspruch erhalten; so müßten neue Gärungen erwachsen, während die von der Verwaltungskommission „aus dem Gefühl der Notwendigkeit und aus Liebe zum Glück und zur Ruhe des Vaterlandes“ übernommene Tätigkeit die früheren unglücklichen Reibungen beseitigt habe⁸⁷⁾.

⁸⁶⁾ Von Meyenburg beklagte sich in seinen „Lebenserinnerungen“ (s. Anm. 5) über die unfreundliche Haltung der Städter und besonders über die mangelnden Einladungen in die Basler Familien.

⁸⁷⁾ Die Schrift wurde natürlich auch an die Tagsatzung gesandt. Die Repräsentanten verteidigten sich durch einen ruhig gehaltenen, sachlichen Bericht, in welchem sie ihre unparteiische Erforschung der Volksstimmung feststellten. Trennung U 2, S. 57.